

iwk

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



NEUERSCHEINUNG 1986



„Registrierlokal für ehemalige Nazis“ in Wien,
Ende Mai 1945

VERDRÄNGTE SCHULD – VERFEHLTE SÜHNE

Entnazifizierung in Österreich 1945–1955

Symposion des Instituts für
Wissenschaft und Kunst
März 1985

Hrsg.: Sebastian Meissl, Klaus-Dieter
Mulley, Oliver Rathkolb

368 Seiten

Ladenpreis: S 480,—

Subskriptionspreis für IWK-Mitglieder:
S 336,—

Bestelladresse:
IWK, 1090 Wien, Berggasse 17/1

Dieser Sammelband mit Aufsätzen über Möglichkeiten, Formen, Zielsetzungen und Praxis der Entnazifizierung in Österreich ist das konkrete Ergebnis eines internationalen wissenschaftlichen Symposions, das als erste Veranstaltung des „Jahres der Zeitgeschichte 1985“ vom Institut für Wissenschaft und Kunst organisiert wurde.

Die erweiterten Referate sowie einzelne völlig neu konzipierte Beiträge sollen ebenso wie die strukturierte Zusammenfassung der Symposionsdiskussion nicht nur eine Bestandsaufnahme spezifischer Probleme der Entfaschisierung Österreichs darstellen, sondern vor allem auch innovativ für weitere Arbeiten wirken.

Aus dem Inhalt:

Heinz Fischer: Geleitwort
Lutz Niethammer: Problematik der Entnazifizierung in der BRD
Dieter Stiefel: Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null
Robert Knight: Kalter Krieg und Entnazifizierung
Oliver Rathkolb: Politische Parteien und VdU, 1949
Klaus-Dieter Mulley: Wirtschaft
Wolfgang Kos: Bürokratie
Fritz Hausjell: Presse
Gerhard Renner: Schriftstellerverbände
Murray G. Hall: Buchhandel, Verlage
Willi Weinert: Universitäten
Sebastian Meissl: „Der Fall Nadler“
Reinhard Knoll: Rechts- und Staatswissenschaften
Albert Masiczek: „Zweimal illegal“
Andreas Maislinger: Tirol
Ernst Hanisch: Salzburg
Stefan Karner: Steiermark (Leykam)
Josef Markus: Strafverfolgungen von NS-Verbrechern
Brigitte Galanda: Wiedergutmachung
Diskussion von Zeitzeugen (Karl Mark, Viktor Matejka u. a.)

Edith Prost Weiblichkeit und Bürgertum	2
Erna Appelt „Perfekte Stenotypistin, gebildetes Fräulein aus gutem Haus...“. Zur Geschichte der ersten weiblichen Angestellten Wiens	7
Irene Schöffmann Mütterliche Mythen. Marginalien zum politischen Diskurs des Bundes österreichischer Frauenvereine	9
Brigitte Lichtenberger-Fenz Kinder, Küche, Kriegsarbeit. Frauenalltag unter dem NS-Regime in Wien	13
Regina Köpl Sozialdemokratie und Frauenfrage	19
Sigrun A. E. Bohle Soziale Beziehungen und Charakterdefinitionen in den österreichischen Hebammenmedien und der Reformdiskussion des Hebammen- wesens im endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert	23
Gertrude Czipke Über den Naturvollzug an den Schwangeren und Abtreiberinnen	27
Buchbesprechungen	28

PHOTOGRAPHIEN VON TINA MODOTTI:

Frau mit schwarzer Fahne	Titelbild
Schwangere Frau mit Kind	3
„Elisa“, Mexiko	4
Tank Nr. 1, Mexiko	5
Puppenspieler	7
Telegraphendrähte	9
Die Schreibmaschine von Julio Antonio Mella ...	10
Schwangere Frau mit Kind	11
Stadion von Mexiko City	15
Hände einer waschenden Indio-Frau	20
Hände eines mexikanischen Arbeiters	21
Kinder, Mexiko	25

Bildnachweis:

Tina Modotti. Photographin und Revolutionärin. Mit Beiträgen von Maria Caronia, Vittorio Vidali, Peter Weiermair. Löcker Verlag, Wien-München 1981. Wir danken dem Löcker Verlag für die freundliche Genehmigung des Abdrucks.

Die Dokumentation Frauenforschung am IWK be-
treibt auf edv-Basis Grundlagenforschung zum
Thema „Frau in Österreich“.

Dieses dokumentarische Unternehmen, dessen
Thematik in allen Bereichen des wirtschaftlichen,
sozialen und politischen Lebens explizit wie im-
plizit enthalten ist, umfaßt 3000 Titel, die über
Schlagworte abgefragt werden können. Die Doku-
mentation ist allen wissenschaftlich Interessierten
zugänglich (Mittwoch 14–18 Uhr oder nach tele-
fonischer Anfrage).

In wissenschaftlichen Seminaren der Forschungs-
stelle machen feministische Wissenschaftlerinnen
– abseits des Universitätsbetriebes – diesen ver-
nachlässigten Teil der Historie einem akademi-
schen und nicht-akademischen Publikum zugäng-
lich.

Das vorliegende Heft ging aus der Reihe „Lebens-
und Organisationsformen von Frauen zwischen
1918–1945“ hervor.



Univ. Prof. Dr. Alfred Gisel
Präsident

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST NR. 1 41. JAHRGANG 1986

1090 Wien, Berggasse 17/1 Telefon 34 43 42
1070 Wien, Museumstraße 5 Telefon 93 13 82

Linie des Blattes: Verständigung der Öffentlichkeit über die
Arbeit des Instituts für Wissenschaft und Kunst sowie Veröffent-
lichungen von wissenschaftlichen Arbeiten, die damit im Zu-
sammenhang stehen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Institut für Wissenschaft
und Kunst. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Helga Kaschl. Alle
1090 Wien, Berggasse 17/1. Druck: J. H. Pospisil, 1170 Wien,
Taubergasse 15.

Edith Prost

WEIBLICHKEIT UND BÜRGERTUM¹

„Denn nicht bloß das häusliche Familienglück, sondern auch – was dem ersten Gehör nach unglaublich klingt – das öffentliche Wohl des Staates steht großentheils in eurer Hand, hängt großentheils, um nicht zu sagen ganz, von der Art und Weise ab, wie das weibliche Geschlecht seine natürliche und bürgerliche Bestimmung erfüllt.“²

Der Übergang zum industriellen Zeitalter, die Entwicklung einer arbeitsteiligen Gesellschaft im 18. Jahrhundert veränderte auch die Stellung der Frau. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, die Aufhebung der Bedeutung der Familie als Produktionsstätte hebt auch die Frau vieler ihrer Funktionen als „Hausmutter“. Sie wandelte sich allmählich von einer Produzentin lebenswichtiger Güter zur reinen Konsumentin. Alte Traditionen des Familienverbandes wurden in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts kultiviert: Ziergarten statt Obst- und Gemüseanbau, Tierzucht statt Viehhaltung, Luxurierung der Wohn- und Eßkultur.

Die Frau bekam die dreifache Rolle der Hausfrau, Mutter und Gattin zugewiesen. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den familiären Innenraum zu einem Ort der Harmonie, des Ausgleichs, der Erholung werden zu lassen, in dem der Mann sich von dem harten, mit Leistungs- und Konkurrenzzwängen verbundenen Existenzkampf erholen konnte, den er „draußen“, im Berufsleben führte. In verstärktem Maße sprach man der Frau als tugendhaft idealisierte Eigenschaften zu, die allesamt ihre Emotionalität betonten – Güte, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Demut, Keuschheit – Komplementäreigenschaften zu dem aktiven, bestimmenden Part des Mannes im öffentlichen Leben. Gleichzeitig wurde der bürgerliche Moral- und Ehrbegriff ein Gegenentwurf zur adeligen Libertinage.

Normativer Entwurf von Weiblichkeit

In der Aufklärung entstand der Gedanke der Gleichberechtigung der Frau als Bürgerin – es war der erste Versuch, die Egalität zu praktizieren. Die Theorie von der Gleichartigkeit der Frau galt als Begründung für die Forderung nach ihrer politischen Gleichberechtigung; mit Hilfe einer „vernünftigen“ Erziehung könne die Frau genauso wie der Mann denken, handeln, sein. Aber diese Forderung ging an einer wirklichen Emanzipation der Frau vorbei, denn sie bot nicht die Möglichkeit der Entfaltung der spezifischen Anlagen, sondern hätte eine „Emanzipation zum bürgerlichen Mann“ bedeutet.

Mit dem Sieg des Bürgertums endeten die zaghaften Versuche, den Frauen die Bürgerrechte zu geben. Und für Frauenrechtlerinnen, wie Olympe des Gouges, die 1793 unter der Guillotine starb, gab es nur mehr die Gleichheit vor dem Schafott.

Mit der politischen Reaktion des Biedermeiers trat auch eine neue Theorie von „schöner Weiblichkeit“ auf. Die Romantik vertrat die These der grundlegenden „natürlichen“ Verschiedenheit der Geschlechter, d. h.

männlich und weiblich seien zwei Qualitäten, und auf Grund dieser biologischen Tatsache wurde auch auf die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Positionen geschlossen. Sie diene dazu, die Frau in einer unselbstständigen, vom Manne abhängigen und von der Öffentlichkeit ausgeschlossenen Position zu halten. Vom Anderssein auf Grund der Erziehung, wie noch in der Aufklärung, wurde nicht mehr gesprochen. Die Andersartigkeit, als „biologisch Gegebenes und Ewiges“, diene als Rechtfertigung für eine Erziehung zur Weiblichkeit. In der bürgerlich-patriarchalischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts wurde die Frau als naturbestimmtes Geschlechtswesen definiert, dem dennoch das Geschlecht selbst abgesprochen wurde. Die Sexualität der Frau unterlag einem gesellschaftlichen Tabu, das tief im Wesen der patriarchalen Gesellschaft verankert ist.

Geschlechtlichkeit ist einer Gesellschaft, die sich dem männlichen Vernunftprinzip verschrieben hat, zutiefst suspekt. Die Frau gilt als die sexuelle Verführung selbst und wird zur Bedrohung dieses Gesellschaftsprinzips schlechthin stilisiert. Zugleich verkörpert sie aber Verheißung und das Versprechen einer anderen Lebensrealität, die dem Manne in der Ausübung seiner Pflichten zunehmend verboten ist – der Sinnlichkeit.

Seit Jahrhunderten definieren männliche Philosophen und Theologen die „Natur“ der Frau. Und gegen Herrschaft ist leichter zu rebellieren als gegen die Natur.

Im 19. Jahrhundert galt die Bildung für ein junges Mädchen als Ergänzung der Erziehung, damit *„der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit seiner Frau am häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde“*³. Die Erziehung des bürgerlichen Mädchens kann als Zwang zu dieser normativen Weiblichkeit gesehen werden. Es war eine Methode der Unterdrückung, der Einschüchterung, der Wachstumsbehinderung in körperlicher und geistiger Hinsicht. Die Ausbildung des bürgerlichen Mädchens galt mit 17 Jahren, wo sie offiziell in die Gesellschaft eingeführt wurde, als abgeschlossen. Die folgenden Jahre, die bei einem bürgerlichen Mann erst die Schritte zur Reife, zur Selbstständigkeit bedeuteten, durch Bildungsreisen interessant wurden, verwendeten die Mädchen bloß darauf, sich geistig und körperlich von einer Achtzehnjährigen nicht zu entfernen. Die jungen Frauen sollten in einem unfertigen Entwicklungsstadium bleiben – so garantierten sie dem Ehemann höchste Anpassungsfähigkeit und Fügsamkeit. Der Weg in die scheinbare Sicherheit der Ehe war gepflastert mit der Angst, Anstoß zu erregen, etwas zu tun, „was sich nicht schickt“, nicht dem Musterbild schöner Weiblichkeit zu entsprechen.

„Das Dasein der jungen Mädchen jener Zeit wurde vor allem durch das Bewußtsein ihrer Nutzlosigkeit beschwert. Eine Ehe zu schließen, womit sie im Grunde alle rechneten, war keineswegs mehr so sicher wie früher, als diese von den Familien geplant und vorbereitet wurden ... Im Elternhaus aber zu bleiben, war eine schreckliche Vorstellung. Man kannte Familien, wo mehrere Töchter die alternde Mutter umgaben, und es graute einem davor ... Andererseits, das Haus zu ver-

lassen, fehlte der Anlaß, die Möglichkeit, oft der Antrieb.“⁴

Die Mädchen und Frauen, als naturhafte Geschlechtswesen definiert, wurden auf diese „Natur“ hingebogen. Die weiblichen Haupttugenden – Passivität, Fügsamkeit, Sanftmut, Naivität, Unschuld, Unwissenheit, Unerfahrenheit und Schönheit – machten diese Erziehung möglich. Die Reduzierung der Frau auf ihren Körper – einerseits als Aushängeschild für den Mann, andererseits als Gefäß seiner zukünftigen Kinder, vor allem männlicher – und gleichzeitig das Verbot jeglicher Sinnlichkeit und Erotik verstärkten die Unsicherheit, Abhängigkeit und Nervosität der bürgerlichen Frau. Sie wurde zum Objekt männlicher Phantasien und Wünsche.

Bürgerliche Familie und Frauenarbeit

„Ehe und Familie sind die Grundlagen des Staates; wer daher Ehe und Familie angreift, greift die Gesellschaft und den Staat an und untergräbt beide.“⁵

Die bürgerliche Familie stellt den Staat im kleinen dar – fixe Rollenverteilung, Übernahme fest tradiierter Werte und Normen, Festigung einer patriarchalen Autorität – und dient der Herstellung bzw. Wiederherstellung einer besonderen Ware: Arbeitskraft.

Mit dem Erstarken des Bürgertums und der kapitalistischen Produktionsweise nahm die Frauenarbeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts ab. Die Landwirtschaft wurde zurückgedrängt, der Anteil der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung nahm ab, und damit verloren die Frauen ihren Hauptarbeitsbereich. Im ländlichen Bereich sorgten die Frauen für die Existenz der Familie, der Mann war oft der Dazuverdienende; in den Handwerksfamilien trugen die Frauen durch Gemüseanbau, Hühnerzucht etc. für den Lebensunterhalt wesentlich bei. In den vorhandenen Statistiken scheinen arbeitende Frauen nicht auf, weil sie zu den mithelfenden Familienmitgliedern, Bäuerinnen und Heimarbeiterinnen gezählt werden. Frauenarbeit ist nicht erst das Produkt der industriellen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Mit der Verallgemeinerung der bürgerlichen Familienform zum verbindlichen Familienmodell für die ganze Gesellschaft – mit der Verkehrung zur Naturform von Familie schlechthin – wird die Bindung aller Frauen an Haus und Familie perfekt. Die Befreiung des Mannes zum Bürger ging parallel mit der Bindung der Frau und ihres Daseins an Haus und Familie; d. h. diese Bindung der Frau an ihre familialen Pflichten ist die notwendige Korrektur neuer ökonomischer Konkurrenzbedingungen und zugleich die Voraussetzung für die Reproduktion der Arbeitskraft. Der damit verbundene Widerspruch zwischen bürgerlicher Gleichheit und Freiheit und der davon ausgeschlossenen Frauen wird so verständlich.

Im „Conversations-Lexicon für gebildete Stände“ 1818 gibt es das Stichwort „Familie“ noch nicht. Im „Wigand's Conversation-Lexicon für alle Stände“ 1848 füllt das Stichwort „Familie“ bereits Seiten. Dies zeigt die grundlegende Wandlung der ökonomischen Bedin-

gungen und die Veränderung im Bewußtsein über die Familie.

Mit der Familienform hat sich auch die Stellung des Mannes gewandelt. Der Hausherr früherer Jahrhunderte, gekennzeichnet durch politische und ökonomische Macht, wandelt sich im Laufe des 18. Jahrhunderts zum Familienvater.

Die aufklärerisch-absolutistische Gesetzgebung brach die unbeschränkte hausherrliche Gewalt, die sich in der Folge nur mehr auf die engste Familie beschränkte. Die Ausdehnung der Klassenhierarchie auf die Familie bedeutete die ständige Reproduktion von Unterdrückung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein bedeutender gesellschaftlicher und ökonomischer Wandel in der Stellung des Mannes durch seine zunehmende Abhängigkeit als Arbeitnehmer, d. h. durch die veränderte Produktionsweise entstand für den traditionellen Patriarchalismus eine Rechtfertigungslücke, die die bürgerliche Familienideologie mit Erfolg zu schließen wußte. Die Ideologie des bürgerlichen Familienglücks war notwendig, um den Frauen die wirtschaftliche Abhängigkeit, ihre Isolation – bedingt durch die enge Häuslichkeit und die Mißachtung der Hausarbeit – schmackhaft zu machen. Und die schöne Weiblichkeit wurde zum Erziehungsideal junger Mädchen, um die endgültige Diskriminierung der realen Frau durch sie selbst vollziehen zu lassen.

Zugleich förderte die enge Bindung an die Männer ihrer Klasse die Kooperation der Frauen; durch Erteilung von Klassenprivilegien sicherten sich Väter und Ehemänner die Mitarbeit und Zustimmung ihrer Frauen.

Das patriarchal-kapitalistische System verstärkte

TINA MODOTTO – Schwangere Frau mit Kind



die Trennung zwischen Männer- und Frauenrollen und benutzte die Spaltung zur Unterdrückung beider. Und nicht zufällig taucht in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Krisen als erstes der Ruf nach der „Familie“ vereint mit der Forderung „Frauen zurück an den Herd“ auf.

Die bürgerliche Familienideologie erlaubte den Frauen keine außerhäusliche Tätigkeit; die Frauen-erwerbsarbeit erreichte ihren Tiefstand.

Die wirtschaftlichen Krisen (1820, 1870) der bürgerlichen Klasse spürten die Frauen besonders stark, und die Frage der Arbeitsmöglichkeit wurde zu einer Frage der Existenzsicherung.

Als Mittel zur ökonomischen Emanzipation ging es den bürgerlichen Frauen um die Ausübung besser qualifizierter Berufe. Voraussetzung dafür war die Reform des weiblichen Bildungs- und Ausbildungswesens. Wieder diente die Weiblichkeitsideologie dazu, die Frauen von Berufen fernzuhalten, die nicht den typisch „weiblichen“ karitativen und pädagogischen Eigenschaften entsprachen – von der Amme bis zur Prostituierten, vom Stubenmädchen zur Gouvernante reichte die Auswahl der Frauenberufe. Das soziale Betätigungsfeld entsprach der behaupteten „natürlichen Mütterlichkeit“ und bedeutete vor allem keine Konkurrenz für die Männer.

Das bürgerliche Frauenbild diente einerseits dazu, den Frauen die Reproduktionsarbeit alleine aufzuhalten, ihre angebliche Neigung zur Selbstaufopferung auszunützen; andererseits die Frauen von qualifizierten Berufen fernzuhalten, da es ja nicht ihrer „eigentlichen Aufgabe“ als Hausfrau und Mutter entspräche. Damit

sind die Frauen als Reservearmee am Arbeitsmarkt nach wirtschaftlichen Überlegungen einsetzbar.

1866 gründeten bürgerlich-liberale Frauen den „Wiener Frauenerwerbsverein“, der sich besonders für die Berufsausbildung und das Recht auf Arbeit für Frauen einsetzte.

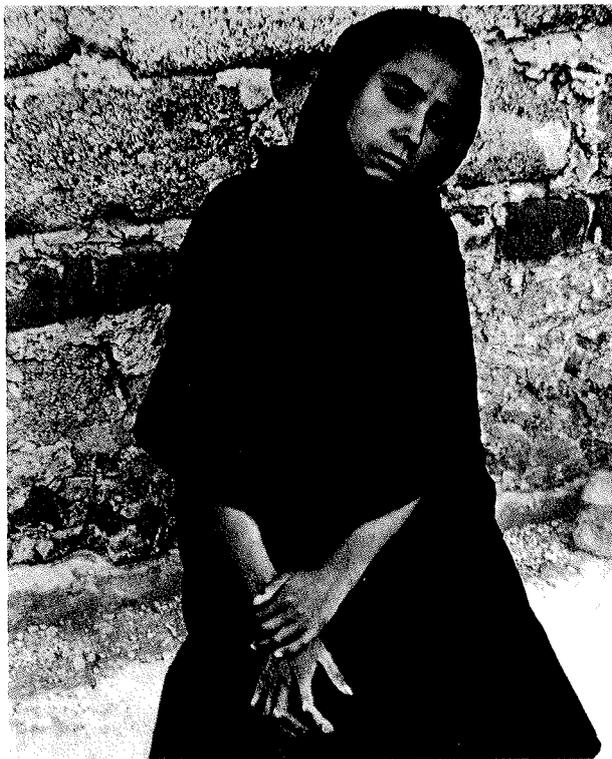
1871 wurde eine vierklassige private „höhere Bildungsschule für Mädchen“ eingerichtet. 1878 durften die ersten Mädchen die Matura ablegen, aber ohne Reife Klausel und damit ohne Zugang zu den Universitäten. 1891 öffnete das erste Lyzeum mit Öffentlichkeitsrecht seine Pforten. 1892 begann die 1. Klasse eines Gymnasiums für Mädchen, ohne staatliche Subventionen. Alle diese Errungenschaften waren auf den Kampf, die Initiative und den persönlichen Einsatz engagierter Frauenrechtlerinnen zurückzuführen, vor allem Marianne Hainisch gilt als eine der Vorkämpferinnen für die Bildung der Frauen.

Noch 1900 lehnten die Vertreter des Unterrichtsministeriums in einer Enquete den Gymnasialunterricht für Mädchen ab und forderten eine „höhere Töchterschule“, in der „der gesamte Unterricht der Eigenart des weiblichen Geschlechts angepaßt“ sein sollte.

1874 wurde die „Höhere Fachschule für Kunststickerie“, 1879 der „Zentralspitzkurs“ eingerichtet, Die 1869 geschaffenen „Lehrerinnenbildungsanstalten“ waren die einzigen Einrichtungen, die eine Berufsausbildung boten.

Der 1870 gegründete „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen“ kämpfte von Anfang seines Bestehens an für die gleichen materiellen Berufsrechte für Frauen und Männer. Diese Frauen waren auch die ersten, die politische Rechte, u. a. das Wahlrecht für Frauen, forderten.

TINA MODOTTI – „Elisa“, Mexiko



Bürgerlich-liberale Frauenbewegung

Am 28. 1. 1893 kam es zur Gründung des „Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“; Auguste Fickert wurde zur Präsidentin gewählt, zur Vizepräsidentin Rosa Mayreder, als Gründungsmitglieder galten u. a. Marie Schwarz, Marie Lang und Marianne Hainisch. Dieser Verein vertrat eine eigene politische Richtung innerhalb der Frauenbewegung; verlangte die staatsbürgerliche Gleichstellung, die Zulassung zu allen Bildungsstätten und Berufsmöglichkeiten für Frauen.

Der demokratische Abgeordnete Ferdinand Kronawetter stellte den liberalen Frauen für ihr monatliches Beiblatt „Die Rechte der Frau“ sein Parteiorgan „Volksstimme“ zur Verfügung.

Die Frauen wollten sich keiner Partei anschließen, nur in autonomer Arbeit sahen sie eine Möglichkeit, Frauenrechte durchzusetzen. Die zeitweise Zusammenarbeit mit den Sozialdemokratinnen tat der Überparteilichkeit keinen Abbruch. Streng war die Abgrenzung vom bürgerlich-christlichen Lager der Frauenbewegung.

1899 gründeten die liberalen Frauen ihre eigene Zeitschrift. Die „Dokumente der Frauen“, herausgegeben von Auguste Fickert, Marie Lang und Rosa Mayreder, brachten regelmäßig Diskussionsbeiträge und Artikel zu Themen der Politik, des Rechts, Fragen

der Psychoanalyse etc. Ein sehr niveauvolles Blatt, in dem auch Männer schreiben durften.

Am 5. 5. 1902 schlossen sich die bürgerlichen Frauenvereine zum „Bund österreichischer Frauenvereine“ zusammen. Die Ziele waren Förderung und Unterstützung ethischer, geistiger, humanitärer, wirtschaftlicher Bestrebungen der Frauenbewegung, Kampf um Gleichberechtigung in Schule, Familie und Erwerbsleben. Diese allgemeinen Formulierungen lassen schon die Spannungen erahnen, die bald zwischen dem Bund und dem Allgemeinen Frauenverein auftraten. Letzterer trat aus dem Bund wieder aus, weil den liberalen Frauen dieser zu unpolitisch war. Daraufhin verließen 24 Mitglieder, darunter Marianne Hainisch, den Allgemeinen österreichischen Frauenverein.

Als wichtigste Forderung für die liberalen Frauen galt die Erringung des Wahlrechts und der damit verbundenen bürgerlichen Rechte.

Wahlrechtsbewegung

Das kaiserliche Patent vom 4. Feb. 1861 schuf eine Neuregelung für Landtage, u. a. eine selbständige Wahlordnung für Landtag und Gemeinden der Länder. Gemeinsam war die Bindung politischer Rechte an bestimmte Voraussetzungen der Klassenzugehörigkeit und des Besitzes; d. h. wahlberechtigt war die Person als Steuerträger, als Angehöriger einer privilegierten Klasse, nicht das Individuum. 1861 nahm der niederösterreichische Landtag das aktive Wahlrecht für eigenberechtigte steuerzahlende Frauen an. 1873 konnten Besitzerinnen landtäflicher Güter (Wählerklasse der Großgrundbesitzer) ab ihrem 24. Lebensjahr das aktive Wahlrecht ausüben. An der Wahlrechtsbewegung läßt sich ablesen, wie die Ausprägung des bürgerlichen Individualismus für Männer und Frauen unterschiedliche Erfahrungen brachte. Was für die einen Fortschritt war, bedeutete für die anderen Beschränkung.

Mit der Ausdehnung der bürgerlichen Rechte auf größere Kreise der männlichen Staatsbürger begann die Zurückdrängung der Frauen aus der Öffentlichkeit, und für die allmähliche Zurücksetzung der weiblichen Staatsbürger bot die bürgerliche Weiblichkeitsideologie die nötige Rechtfertigung. 1888 verlor der Großteil der bis dahin wahlberechtigten Frauen ihr Recht.

Der „Wiener Lehrerinnen Verein“ war einer der ersten, die versuchten, die Frauen zu mobilisieren. Denn durch die Eingemeindung der Vororte Wiens zu Groß-Wien hatten viele Frauen aufgrund der anderen Gesetzgebung in Wien ihr Wahlrecht verloren. Im Okt. 1890 fand eine Frauenversammlung statt, die eine Petition für das Frauenwahlrecht verabschiedete, der weitere Petitionen folgten. 1893 brachte Ferdinand Kronawetter für die Frauen eine Petition um Einführung des Frauenwahlrechts ein – alle blieben unberücksichtigt.

Die Badenische Wahlreform von 1897 brachte allen männlichen unbescholtenen Staatsbürgern ab dem 24. Lebensjahr durch die Einführung einer zusätzlichen Wählerklasse das aktive Wahlrecht. Ausgeschlossen blieben Verbrecher, Unmündige und Frauen. 1905 forderte die Sozialdemokratie eine Wahlrechtsreform:

allgemeines Wahlrecht nur für männliche Staatsbürger.

Am 10. 12. 1905 fand eine Wahlrechtsversammlung der unabhängigen Frauen statt, in einer Resolution forderten sie das aktive und passive Wahlrecht für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts. Diese Resolution wurde dem Ministerpräsidenten, den Präsidenten beider Parlamentshäuser und den Parteiführern am 7. 2. 1906 überreicht. Die übereinstimmende Antwort lautete, „daß der Augenblick für die Erfüllung der Frauenbelange nicht geeignet sei“.

Die Frauen organisierten ein „Frauenstimmrechtskomitee“ und betrieben eifrigste Propaganda.

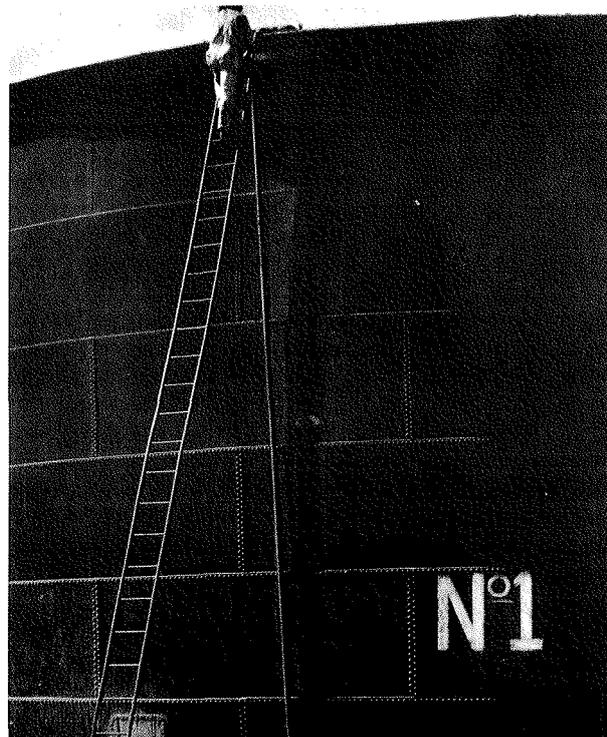
Die Sozialdemokratinnen ließen sich von den männlichen Genossen verträsten. Die Regierungsvorlage wurde auch von der Sozialdemokratie angenommen – 11. 12. 1906. Es ist eine Verfälschung der Geschichte, hier vom allgemeinen Wahlrecht zu sprechen.

Die Frauen kämpften weiter, agitierten nicht nur in Wien, auch in Prag, Brünn, Troppau, Graz usw. Ab 1. 1. 1911 erschien die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“, herausgegeben vom Frauenstimmrechtskomitee. Seit 1906 verstärkte sich auch der Kampf der Sozialdemokratinnen, die sich von den eigenen Genossen ausgespielt fühlten.

Der erste internationale Frauentag in Österreich am 19. März 1911 stand im Zeichen der Wahlrechtspropaganda. Die erste Frauendemonstration über den Ring fand statt.

Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die Abwesenheit der Männer mußten den Frauen einige Zugeständnisse gemacht werden. Frauen wurden als Zeugen und als Vormünder über eigene und fremde Kinder zugelassen.

TINA MODOTTI, – Tank Nr. 1, Mexiko



Am 1. Dez. 1915 wurde in einem Communiqué der Heeresleitung eine Mobilisierung der Frauen gefordert. Am 15. Jän. 1916 überreichten das Frauenstimmrechtskomitee und der Allgemeine österreichische Frauenverein in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das Kriegsministerium, in der Richtlinien für erhöhten gesundheitlichen Schutz der herangezogenen Frauen und für die bessere Betreuung der Kinder aufgestellt wurden. Im Jänner 1918 kam es zur Errichtung einer „Kommission für Frauenarbeit“ am neugegründeten Ministerium für soziale Fürsorge, die aus Vertreterinnen der großen Frauenvereine zusammengesetzt war.

Als das Abgeordnetenhaus am 30. Mai 1917, das erste Mal seit dem Kriegsausbruch, zusammentrat, forderte Karl Seitz politische Rechte für die Frauen. Die Notwendigkeit dieser Forderung ließ sich nicht mehr beiseite schieben.

Am 20. Jän. 1918 veranstalteten sämtliche bürgerlich-fortschrittlichen und sozialdemokratischen Frauenorganisationen eine Wahlversammlung, die die Regierung aufforderte, in kürzester Zeit einen Wahlrechtsentwurf einzubringen.

Am 21. Okt. 1918 fand die Konstituierung der provisorischen deutsch-österreichischen Nationalversammlung statt. Die Frauenorganisationen brachten sofort ein Gesuch um die Anerkennung ihrer staatspolitischen Rechte ein.

Am 30. Okt. 1918 wurde die Vereins- und Versammlungsfreiheit ohne Unterschied des Geschlechts hergestellt. Daraufhin konstituierte sich am 7. Nov. 1918 der „Deutsch-österreichische Verein für Frauenstimmrecht“.

Am 3. Nov. 1918 kam es zu einer Wahlrechtsversammlung, an der alle österreichischen Frauenvereine mit Ausnahme der Sozialdemokratinnen teilnahmen.

Am 12. Nov. 1918 wurde mit der Proklamation der Deutsch-Österreichischen Republik das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Vertretungskörper allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Geschlechts zuerkannt.

Der erste Wahltag war der 16. 2. 1919. Die Frauenorganisationen, vor allem die liberalen, hatten große Aufklärungs- und Propagandaarbeiten geleistet. Die Errichtung einer „Zentralstelle für die Wahlarbeit der bürgerlichen Frauen“ sollte den Frauen unentgeltlich Auskunft über alle Wahlrechtsfragen geben. Eine parteipolitische Beeinflussung war strengstens verboten. Vorträge und Kurse fanden statt: „Die Frau als Wählerin“ oder „Aufgabenbereich der vollberechtigten Staatsbürgerin“.

Die Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung brachte von den 170 Sitzen 10 für weibliche Abgeordnete.

Das Interesse und die Wahlbeteiligung der Frauen stiegen mit jedem Wahltermin: 1920 haben 77% der weiblichen und 83% der männlichen Wahlberechtigten in Österreich gewählt. 1923 waren es 85% der Frauen und 90% der Männer, 1927 wählten 88% der Frauen und 91% der Männer.

Die Frauen wurden nun von den politischen Parteien als Wähler umworben, doch als Mandatarinnen standen sie meist an aussichtsloser Stelle.

1920 erhielten	7 Sozialdemokratinnen
	2 Christlichsoziale
	1 Deutschnationale
1923 erhielten	7 Sozialdemokratinnen
	1 Christlichsoziale
1927 erhielten	7 Sozialdemokratinnen
	einen Sitz im Parlament.

Worin das Interesse der Parteien an den Frauen bestand, beschreibt folgendes Zitat:

„Unser Weg in das Parlament entbehrte nicht der Komik. Je näher die Möglichkeit rückte, durch die Aufstellung von Kandidatinnen Stimmen für die Wahl und damit den Männern Mandate zu gewinnen, um so werbekräftiger wurden Reden, Zeitungsartikel, Aufrufe usw. an die Frauen – genauso wie heute! Es war äußerst be-lustigend, die unverfrorenen Tiraden zur Kenntnis zu nehmen, mit denen man nun versicherte, „schon lange die hohe Bedeutung der Frau für das politische Leben erkannt“ zu haben. Natürlich wurde diese hohe Bedeutung nachdrücklich nur für den Bereich der Familie – der Hausfrau und Mutter, allenfalls auch für die Gesittung im allgemeinen hervorgehoben, richtiger gesagt: darauf beschränkt.“⁶

Der Eintritt in die Männerparteien brachte den Frauen nicht die erwartete Emanzipation; die eigenen Kampforganisationen traten in den Hintergrund, und die Frauen verloren viel von ihrem Selbstbewußtsein und ihrer Autonomie.

„Kaum in die politische Gleichberechtigung eingetreten, haben sie sich den Männerparteien angeschlossen und gehen im Joch der Parteidisziplin so unterwürfig, wie sie es privatim unter der Vormundschaft des Mannes gewohnt waren.“⁷

Die Erringung des Wahlrechtes war nicht genug. Aber nach 1918 verlor die bürgerlich-liberale Frauenbewegung an Bedeutung und Schlagkraft – scheinbar waren die Frauen gleichberechtigt.

„Aber die Verwirklichung dessen, was die höheren Zwecke und Ziele des Frauenwahlrechtes ausmacht, die Verwirklichung dessen, wofür das Frauenwahlrecht nur das Mittel sein sollte, sie ist uns kaum nähergekommen.“⁸

Doch Warnungen in dieser Richtung wurden erst 50 Jahre später wirklich verstanden.

Anmerkungen

- 1 Dieser Artikel beruht auf einem Referat, das im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lebens- und Organisationsformen von Frauen im 19./20. Jahrhundert“ am 6. März 1985 am IWK gehalten wurde. Vgl. Edith Prost, Weiblichkeit und bürgerliche Kultur am Beispiel Rosa Mayreder, Diss. Wien 1983
- 2 Jochim Heinrich Campe, „Väterlicher Rat für meine Töchter“, 1789, in: J. H. Campe, Über die allgemeine und besondere Bestimmung des Weibes
- 3 Weimarer Denkschrift, 1872
- 4 Dorothea van Velsen, Im Alter die Fülle, 1956
- 5 August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin-ost 1923
- 6 Marie-Elisabeth Lüders, 1878–1962, Köln und Opladen, 1963, S. 95
- 7 Rosa Mayreder, Geschlecht und Sozialpolitik, in: Geschlecht und Kultur, Jena 1923, S. 84
- 8 Rosa Mayreder, Die Frau und der Internationalismus, Wien 1921, S. 3

Erna Appelt

**„PERFEKTE STENOTYPISTIN,
GEBILDETES FRÄULEIN AUS GUTEM
HAUS...“**

**Zur Geschichte der ersten weiblichen
Angestellten Wiens**

Die Geburtsstunde der modernen Angestellten-schaft fällt in die Phase der beginnenden Hochindustrialisierung. Die Revolutionierung der Energiequellen (Elektrizität neben Kohle und Dampf), der Aufschwung der chemischen Industrie sowie Neuerungen des Eisenhüttenverfahrens ließen neue industrielle Leit-sektoren entstehen (Eisenbahnwerkstätten, Maschinenbau; 1862: 1. Wiener Telegraphenbauanstalt etc.).¹ Diese Entwicklung, die eng an die Ausweitung des Verkehrs- und Kommunikationswesens gekoppelt war, erforderte von der Industrie wie auch vom Staat eine kontinuierliche Ausweitung des Personalstandes.

In den Großbetrieben wurde die Verwaltungsarbeit neben dem eigentlichen Produktionsprozeß zu einem eigenen, selbständigen Arbeitsbereich. Die neue Arbeitnehmersklasse, die damit entstand, hat mit den Handlungsgehilfen des frühen 19. Jahrhunderts wenig gemeinsam.² Der Handlungsgehilfe stand in einem quasi-feudalen Verhältnis zu seinem Arbeitgeber, er gehörte dem kaufmännischen Stand an und durchlief – im optimalen Fall – den Berufsweg Lehrling–Gehilfe–Prinzipal. In der Phase der Hochindustrialisierung stieg der Büroleiter zum wichtigsten Angestellten und Re-präsentanten des gehobenen Managements auf; die Verwaltungsarbeit wurde hierarchisch organisiert; es setzten sehr bald systematische Bemühungen ein, die Arbeitsprozesse zu kontrollieren, zu zerlegen, zu rationalisieren. Die mit dieser Umstrukturierung verbundene Explosion der Personalkosten wurde durch die Beschäftigung von Frauen erheblich eingedämmt.

Die Anstellung von in der Regel sehr gering entlohnten Frauen wurde von den Angestelltenverbänden als Bedrohung für „die gesamte Gehilfenschaft“ angesehen und entschieden abgelehnt.³ Auf die kontinuierliche Zunahme der Frauenbeschäftigung im Angestelltenbereich hatten diese Proteste und Eingaben der Angestelltenverbände freilich keinerlei Einfluß. Allerdings stellte sich recht bald heraus, daß die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes es den männlichen Angestellten bedeutend erleichterte, ihre Ansprüche auf Privilegien geltend zu machen.

Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften – wobei fast ausschließlich unverheiratete Frauen aus dem Bürgertum bzw. Kleinbürgertum in Frage kamen – wurde sehr bald von einem entsprechenden Angebot übertroffen.

Luise Otto, Vorkämpferin der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland, wies schon 1847 darauf hin, daß sich der kaufmännische Beruf als geeignete Verdienstquelle für unverheiratete Frauen herausbilden würde. Neben dem Lehrerinnenberuf schien die Arbeit im Kontor am ehesten mit den Standesbedürfnissen der Bürgertöchter vereinbar. Tatsächlich war die finan-

zielle Situation lediger Frauen aus bürgerlichen und vor allem kleinbürgerlichen Schichten nicht selten völlig ungesichert. Fiel die Versorgung durch die Eltern aus, so mußten sich die Frauen mit Nöharbeiten den nötigen Unterhalt verdienen – was als nicht standesgemäß möglichst verheimlicht wurde –, oder sie waren auf das Mitleid ihrer Verwandten angewiesen. Marianne Hainisch, die erfolgreich dazu beitrug, die Errichtung von Mädchenmittelschulen durchzusetzen, schreibt in ihren Lebenserinnerungen: „An einem schönen Sommertag kam eine junge Freundin zu mir, deren kranker Mann die Familie nicht mehr ernähren konnte. Sie wollte Brot schaffen und holte sich Rat bei mir. Aber obwohl wir beide uns von morgens bis abends den Kopf zermarterten, konnten wir für die Frau, die mehrere Sprachen sprach und sehr musikalisch war, keine Erwerbsmöglichkeit ausfindig machen. Dies erschütterte mich. Denn unsere Arbeiterinnen konnten sich und ihre Kinder ernähren, wenn sie Witwen wurden. Warum

TINA MODOTTI – Puppenspieler



konnten wir Bürgerliche nichts erwerben? Freilich handelt es sich um Erwerbsgelegenheiten, die höheren Lohn und eine der sozialen Stellung des Mannes entsprechende Position gewähren sollten. Nun wurde mir plötzlich klar, daß bürgerliche Mädchen für den Erwerb *vorbereitet werden müßten*.⁴ Marianne Hainisch grenzt die Bedürfnisse und Ansprüche bürgerlicher Frauen sehr klar von jenen der Arbeiterinnen ab. Das Engagement der bürgerlichen Frauenbewegung für eine verbesserte Ausbildung und Erwerbsmöglichkeiten für junge Frauen ihrer Klasse muß aber auch im Zusammenhang mit der drohenden Proletarisierung kleinbürgerlicher Schichten gesehen werden. In diesem Zusammenhang muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob die im 19. Jahrhundert forcierte Weiblichkeitsideologie⁵ nicht ebenfalls als Antwort auf Proletarisierungstendenzen kleinbürgerlicher Schichten zu sehen ist.

Die Einbeziehung bürgerlicher Frauen ins Erwerbsleben widersprach auf jeden Fall der bürgerlichen Weiblichkeitsideologie, die ja durchaus auch von Teilen der Frauenbewegung getragen wurde. Die Lösung dieses Widerspruchs bestand darin, Frauen entweder tatsächlich oder angeblich als ‚Töchter‘ in den Betrieb bzw. das Amt einzubinden. Damit war eine Forcierung des berufsständischen Denkens verbunden, dem Frauen jedoch in ganz anderer Weise verpflichtet wurden als Männer. Wurden sie doch nicht als gleichberechtigte Mitglieder des Berufsstandes angesehen, sondern über die männlichen Mitglieder ihrer Familie dem Berufsstand zugezählt. Die quasi-familiäre Einbindung in das Kontor oder das Amt war eng verknüpft mit der Annahme einer tatsächlichen Einbindung in einen Familienverband. Erst die Verbindung dieser beiden Momente ergab die Grundlage der Entlohnung weiblicher Angestellter, die mit der Entlohnung männlicher Angestellter nichts gemeinsam hatte.⁶

Einige Beispiele:

Die Postsparkasse stellte seit ihrer Eröffnung im Jahre 1883 Kalkulantinnen „für die Dauer des Bedarfs“, und zwar ohne Kündigungsfrist, ein. *Voraussetzung für eine Anstellung war die ‚Angehörigkeit zu einer Staatsbeamten- oder Offiziersfamilie‘*. Verheiratete Frauen wurden nicht zugelassen. Auch die österreichischen Eisenbahnen sahen sich im Zuge der Wiederverstaatlichung gezwungen, Frauen einzustellen (1883), und die meisten Ministerien gingen um die Jahrhundertwende dazu über, Frauen als Diurnistinnen oder Manipulantinnen aufzunehmen (Polizeidirektion seit 1872, Innenministerium seit 1900, Handelsministerium seit 1900, Ministerialpräsidium seit 1902, Ackerbauministerium seit 1899, Außenministerium seit 1904, Unterrichtsministerium seit 1907, Steueradministration seit 1908). Entsprechend dem unterschiedlich eingeschätzten Stellenwert der männlichen und weiblichen Berufsarbeit erhielten männliche Kanzleihilfen nach drei Dienstjahren dieselben Bezüge wie Frauen nach einer 15–17jährigen Dienstzeit.⁷

Da ein Großteil der im Staatsdienst beschäftigten Frauen aus Beamtenfamilien stammte, hoffte man offensichtlich, daß die Frauen schon aus familiären Rücksichten mit Gehaltsforderungen zurückhaltend

sein würden. Die „Beamtensektion des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins“ verabschiedete jedoch schon 1901 eine Petition an das Parlament, in der sie einheitliche gesetzliche Regelungen der Dienst-, Pensions- und Entlohnungsverhältnisse des weiblichen Personals, die Einbeziehung in den Beamtenstatus sowie eine Dienstpragmatik für männliche und weibliche Beamtenschaft forderte.

1907 wurde auf Betreiben der Vertragsbeamtinnen vom „Reichsverein der staatlichen Vertragsbeamten“ ein Gesetzesentwurf „zur Behebung von für die Vertragsbeamtinnen unerträglichen Härten“ im Abgeordnetenhaus eingebracht.

Eine am 24. November 1908 erlassene Verordnung brachte gewisse Verbesserungen, die jedoch in der Praxis nur sehr beschränkt wirksam wurden.⁸

Zur Auflösung des weiter oben erwähnten Widerspruchs zwischen der Erwerbsarbeit bürgerlicher Frauen und bürgerlicher Weiblichkeitsideologie bot sich auch die Hervorhebung ‚typisch weiblicher‘ Berufsbilder an. Das bedeutet jedoch, daß die bürgerliche Weiblichkeitsideologie in der anhaltenden Spaltung des Angestelltenarbeitsmarktes eine entscheidende Rolle spielt.

In diesem Zusammenhang gewinnt vor allem die ‚weibliche‘ Eigenschaft, nicht fordernd aufzutreten, an Bedeutung. In den Annoncen der Tageszeitungen liest sich das folgendermaßen:

„Perfekte Stenotypistin. Gebildetes Fräulein aus gutem Haus wird aufgenommen.“ (Die Presse, 1. 10. 1919); „Geübte Stenotypistin, welche bescheidene Bezüge der Arbeitslosigkeit vorzieht, aus gutem Haus per sofort gesucht.“ (Neues Wiener Tagblatt, 18. 12. 1925); „Privatsekretärin für seriöse Persönlichkeit in Wien gesucht. Reflektiert wird nur auf distinguierte Dame mit Takt, etwas kommerzieller Bildung und vornehmen Benehmen.“ (Die Presse, 3. 11. 1918).

Abschließend sei festgehalten, daß sich die Integration von Frauen in die Angestelltenberufe von vornherein unter drei Prämissen vollzog: 1. Auslagerung reproduktiver Funktionen in die Berufswelt; 2. Feminisierung nicht bzw. gering qualifizierter Angestelltentätigkeiten; 3. Ausschluß qualifizierter Frauenarbeit von Positionen mit Ansehen, hohem Einkommen und Macht.⁹

Anmerkungen

- 1 Vgl. Josef Ehmer, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien, Wien 1980.
- 2 Vgl. Harry Braverman, Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß, Frankfurt 1977.
- 3 Siehe z. B.: Protokoll der ersten Tagung der österreichischen Handelsangestellten in Wien vom 7. und 8. September 1883.
- 4 Führende Frauen Europas, München 1933.
- 5 Vgl. Karin Hausen, Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere, in: Werner Conze (Hg.), Die Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976.
- 6 Vgl. auch: Erna Appelt, Weibliche Angestellte vor dem Ersten Weltkrieg, In: Aufrisse Nr. 3/1984.
- 7 Rosa Schaufler, Die Kanzlei- und Verwaltungsbeamtin, in: Lilly Braun u. a. (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit, Wien 1930.
- 8 Ebda.
- 9 Erna Appelt, Feminisierung einer Berufsgruppe oder Professionalisierung der Weiblichkeit, in: Die Wiener Historikerinnen (Hg.), Die ungeschriebene Geschichte, Wien 1984.

Irene Schöffmann

MÜTTERLICHE MYTHEN

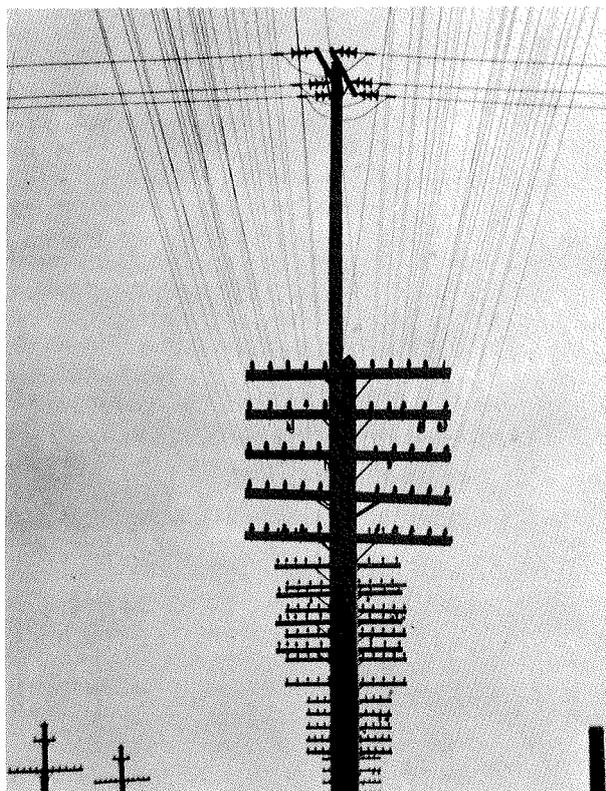
Marginalien zum politischen Diskurs des Bundes österreichischer Frauenvereine*)

Beim Versuch, die Politik der bürgerlichen Frauenbewegung zu analysieren, sind die Schwierigkeiten präsent, die das politische Handeln der Feministinnen der dreißiger Jahre bestimmten und an denen auch die Zweite Frauenbewegung gescheitert ist: Wie läßt sich das Weibliche, das sich der metaphysischen Frage „Was ist...“ nicht unterordnen läßt, in einer der bürgerlichen Öffentlichkeit adäquaten Politik zur Geltung bringen? Allgemeiner gesagt: Wie läßt sich das Weibliche, das ausgegrenzte und gleichzeitig funktionalisierte Andere, in eine patriarchale Gesellschaft einbringen, ohne darin aufzugehen? Wie können die Frauen den Ort ihrer Ausbeutung durch den Diskurs wiederfinden, ohne sich darauf einfach reduzieren zu lassen?

Prinzipiell lassen sich Emanzipationstheorien in zwei Gruppen teilen: in solche, die die Geschlechterdifferenz aufheben wollen – sie können egalitäre Emanzipationstheorien oder Reduktionstheorien genannt werden, je nachdem, ob man in den Begriff den Ausgangspunkt von der Fiktion eines nicht geschlechtsspezifischen Menschenrechtes oder die Selbstaufhebung des Weiblichen hineinnehmen möchte –, und in solche, die gerade in der Differenz die Chance zur Emanzipation sehen – diese Theorien benennt man dualistische oder Ergänzungstheorien. Reduktionstheorien arbeiten mit der Asymmetrie zwischen der vielfältigen Bildproduktion über das Weibliche und der weitgehenden Abwesenheit der realen Frauen in der (Kultur-)Geschichte; sie nehmen diese Asymmetrie in ihren Ansatz auf und transportieren die Defizite auf die vermeintlich minoren Qualitäten des weiblichen Kulturcharakters. In der Logik dieser Theorien wird erst die Frau, die keine Frau mehr ist, gleichberechtigt sein. Diese tragische Negation und Selbstausslöschung beschwört aber trotz allem eine gewisse Chancengleichheit, indem die Natur zum geschlechtsneutralen Terrain erklärt wird, indem man ihr einen androgynen Charakter zuschreibt. Der fundamentale Irrtum dieser Theorien ist in der Frauenbewegung immer noch nicht überwunden, noch immer wird postuliert, daß Menschenrechte kein Geschlecht hätten, obwohl schon seit langem darauf verwiesen wurde, daß diese Hoffnung einzig auf der falschen Gleichsetzung von Mann und Mensch beruht: „Daß man an eine nicht nach Mann und Weib fragende, rein ‚menschliche‘ Kultur glaubt, entstammt demselben Grunde, aus dem eben sie nicht besteht: der sozusagen naiven Identifikation von ‚Mensch‘ und ‚Mann‘.“¹ Diese Naivität kann dem Bund österreichischer Frauenvereine (BÖFV), der Dachorga-

nisation der bürgerlich-liberalen Frauenvereine, nicht vorgeworfen werden: Er begriff die Kultur immer als einseitig männliche, in der das Weibliche erst zur Geltung zu bringen sei. Von einer Theorie, die die menschliche Gesellschaft als nicht geschlechtsspezifisch determiniert sah, war er weit entfernt; für ihn war gerade der Mangel an Weiblichkeit Ursache der gesellschaftlichen Mängel. Naiv war der BÖFV nicht hinsichtlich des Erkennens, daß die Organisierung der Arbeit, die Bildungsinhalte, die Form der politischen Mitsprache etc. eine dem männlichen bürgerlichen Individuum angemessene war, naiv zu nennen ist die bürgerliche Frauenbewegung dort, wo sie über die Aufklärung der Männer deren Distanzierung von ihren Privilegien erwartete. Die mangelnde Realisierung des Weiblichen war gerade in den Jahren nach Erringung der formalen Gleichberechtigung als Symptom für die Krise der Frauenbewegung aufgefaßt worden. Es war nun, da die legislativen Beschränkungen gefallen waren, erst recht erschreckend, daß trotz der Integration der Frauen in die Institutionen die Gesellschaft keinen Deut „weiblicher“ geworden war. Der BÖFV konnte das nicht als unabänderliche Folge der Organisation der bürgerlichen Gesellschaft, in der der Platz der Frau nicht im Bereich der sozialen Homogenität liegt², begreifen; er argumentierte ad personam: rief die Frauen auf, das „Weibliche“ dort zu verwirklichen, wo es die Gesellschaft nicht haben wollte: nämlich im Bereich der Homogenität. So beklagte er, „daß ein großer Teil der Frauen, die im öffentlichen Leben wirken, in die Fußstapfen der Männer getreten ist,

TINA MODOTTI – Telegraphendrähte



*) Es handelt sich hier um Überlegungen, die anlässlich des Referats „Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus“ am 7. Mai 1985 in der Reihe „Lebens- und Organisationsformen der Frauen zwischen 1918 und 1945“ im IWK vorgetragen wurden.

anstatt sich vom ureigensten weiblichen Denken und Fühlen leiten zu lassen“,³ und blickte ganz allgemein mit ambivalenten Gefühlen auf die Karrierefrauen, von denen sich die meisten „widerspruchslos den herrschenden Arbeits- und Forschungsmethoden einfügen“⁴. Da nicht die Eroberung von Plätzen, die Männer eingenommen hatten, das Ziel war, sondern die Errichtung einer weiblichen Kultur, konnte der BÖFV mit den hervorragenden Leistungen einzelner Frauen nicht so recht froh werden, denn das, was sie zum Außergewöhnlichen machte, war am Maßstab der Männer gemessen worden. Bei Ablehnung dieser Kriterien als nicht allgemein kulturelle, sondern einseitig männliche ergab sich das Problem, mit dieser geschlechtsspezifischen Relativierung in ein kategoriales Vakuum zu fallen. Daß das, was sich erst in einer Kultur der Frau zeigen können werde, nicht zu definieren ist, wußten auch die Frauen im BÖFV. Sie wußten, daß es unmöglich ist, Weiblichkeit auf den Begriff zu bringen, und daß es wohl auch nicht das Ziel sein kann, mit der Entlarvung der Aussagen über den Geschlechtscharakter der Frau als männlich gleich eine neue Theorie der Frau auszuarbeiten. Die erste Frauenbewegung scheint mit ihrer Weigerung zu sagen, was diejenigen sind, die sie organisieren möchte, eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß sich das Weibliche als das Andere, als die Opposition, die sich im Männlichen nie restlos auflösen kann, im abendländischen Denken nicht in seiner ganzen Radikalität begreifen läßt, daß es ein Verdrängtes bleiben muß. Da das Weibliche sich als

Unbestimmbares herausstellt, von dem man angibt, daß es „sich vorzüglich dazwischen (ereignet)“, befindet es sich in einem „unaufhebbaren Widerspruch zu den Anforderungen der Rede“⁵. Die Schwierigkeiten der Frauenbewegung sind nun klar; banal gesagt: Wie soll sie in der bürgerlichen Öffentlichkeit Politik machen mit dem so begriffenen, also: unbegreifbaren, Weiblichen? Als spezifische Produktionsform und nicht als Wesensmerkmal der Frau läßt sich das komplexe Weibliche schwerlich in das Kleingeld der politischen Agitation ummünzen. Die Frauen halten zugedeckt vom Lärm der nie unterbrochenen stellvertretenden Rede über das Weibliche den frustrierenden Diskurs, der weder des Vaters noch des Sohnes ist, den Diskurs der Heterogenität, der nicht ankommt. Wenn die Frau, traditioneller Weise Gebrauchswert für den Mann, Tauschwert zwischen den Männern, mit ihrem Herrn in Kontakt treten will, bedarf es weiblicher List: „Wenn also der Mann auf die Wahrheit, die Kastration fixiert ist, so kann die Frau nicht umhin, diese auszuspielen, um Begehren zu wecken.“⁶ Wir sind nun bei dem Punkt angelangt, wo zu untersuchen wäre, wie sich der BÖFV auf die männliche Frage „Wie bist du, Weib?“ einließ und wider besseres Wissen – siehe oben – mit Aussagen über das Weibliche lockte. Daß der BÖFV darauf beharrte, im Weiblichen ein Anderes zu sehen, das es gegenüber einer sich allgemein nennenden, in Wirklichkeit männlichen Kultur zur Durchsetzung zu bringen gelte, weist ihn als Anhänger einer Emanzipationstheorie aus, die man Ergänzungstheorie nennt. An diesen Theorien, die die bruchlose Integration der Frau als deren „Vermännlichung“ ablehnen, sind nicht die Resultate, als vielmehr die ihr zugrundeliegende Bewegung des Denkens bemerkenswert. Indem sie auf der Differenzbestimmung insistierte, hielt sie Momente der „Geschichte der Geschichtslosigkeit“⁷, also Momente des Heterogenen fest. Die bürgerliche Frauenbewegung freilich hatte von den Theoretikern der Geschlechterdifferenz nicht nur deren Denkweise übernommen, sondern – zu ihrem Schaden – auch inhaltliche Bestimmungen des Weiblichen, womit sie mithalf, den Mythos des Weiblichen aufrechtzuerhalten, anstatt ihn zu zerstören. Die Frau ist im Denken bürgerlicher Geschlechtertheoretiker das Undifferenzierte, das Vorindustrielle, sie ist durch Natur- und Gattungsgesetze bestimmt, für die es keine Maßstäbe gibt. Bezeichnenderweise bildete die bürgerliche Gesellschaft für die Arbeiten der Frau, das Gebären, die Hausarbeit, die familiäre Fürsorge im weitesten Sinne, keine Kriterien der Leistungsmessung aus. Mit dem metaphysisch verklärten Prinzip der Natur in eins gesetzt, wurde die Frau zugleich erhoben und erniedrigt, sie wurde zum Rohstoff der männlichen Phantasien und zum Objekt der materiellen Ausnutzung, in den gesellschaftlichen Zusammenhängen des Homogenen aber fand sie keinen Platz. Die bürgerliche Frauenbewegung, die sich auf diesen Mythos einließ, die den Männern die Weiblichkeit als Heilmittel in einer krisengeschüttelten Zeit anbot, sah nicht den Zynismus dieses Denkens, das ‚aus den Merkmalen der Unterwerfung durch den Mann eine Utopie für den Mann‘ zog. Diese Übernahme männlicher Bildproduk-

TINA MODOTTI – Schreibmaschine von Julio Antonio Mella



tionen über das ganzheitliche, der Natur gleiche Wesen der Frau ist nur zu verständlich, denn das Bild der Frau von sich selbst entsteht nicht unabhängig von der gigantischen Bildproduktion über das Weibliche. Und der Versuch der Frauen, über sich zu sprechen, ist nicht unabhängig von den Bedürfnissen der Männer. Die männliche Sehnsucht nach der Versöhnung mit der Natur, nach einem nichtentfremdeten Wesen, wurde (und wird) ideologisch verzerrt auf das Weibliche projiziert. Indem die bürgerliche Frauenbewegung diese männlichen Einheitssehnsüchte widerspiegelte – ohne darin aufzugehen – und damit auf das Begehren reagierte – ohne es zu ihrem eigenen zu machen –, verhalf sie dem Mangel zum Ausdruck, verwies sie auf die Defizite der Gesellschaft und gleichermaßen auf das Unrecht, das den Frauen angetan wurde. Das Unrecht, das von den Frauen zurückgespiegelt wird, indem die Frauen den „Waren an sich“ gleichen (Adorno), bedingt die Defizite. Je nachdem ob das faktische Unrecht, das den Frauen durch die Diskriminierung angetan wurde, oder die Defizite, die im ausgeschlossenen aber mythisierten Weiblichen aufgehoben gedacht waren, im Mittelpunkt standen, favorisierte der BÖFV Egalitäts- bzw. Ergänzungstheoreme in seiner Emanzipationstheorie. Obschon der Unterschied zwischen einer weiblichen und männlichen Produktionsweise seit Beginn der Frauenbewegung in Diskussion gestanden hatte⁹, wurde diese Differenz in besonderen Maße interessant, als die moderne Industriegesellschaft – die eine hinter den Kulissen wirksame, verdrängte, verschwiegene Produktivität der Frau benötigt⁹ – die Widersprüche mit zunehmender Entfremdung der Erwerbsarbeit und Massenarbeitslosigkeit zuspitzte. Die bedürfnisorientierte weibliche Produktivität wurde von den bürgerlichen Theoretikern als naturhafte, nicht-entfremdete Produktivität gedacht, als notwendiger Gegenpol zum männlichen, linearen Fortschritt. Die Frauen, denen verwehrt wurde, im homogenen Bereich der Gesellschaft sich wie Männer als individuell Produzierende zu erfahren, weil sie für das System als Geschlechtswesen wirken sollten, waren aufgefordert, mit ihrer Produktivität hinter den Kulissen die Defizite der männlichen Ökonomie auszugleichen. Konservative versuchten, durch rigide Arbeitsteilung die Frauen auf die häusliche Arbeit festzulegen und so die weibliche Produktivität der Chance zu berauben, in der Sphäre der Industriearbeit verloren zu gehen. Über die Ausbeutung der Frauen sollten in diesem Denkmodell die Defizite der Arbeitsorganisation und Lebensweise der Industriegesellschaft klein gehalten werden. Während konservative Ideologien den Mangel immer vor Augen haben, ist den linken Emanzipationstheorien der Vorwurf einer bruchlosen Identifikation mit dem männlichen Prinzip des Fortschritts nicht zu ersparen. In ihrer Theorie – nicht in ihrer Praxis, da wußten auch sie den Wert privater Familienhaushalte hoch zu schätzen – betrachteten sie die Integration der Frauen in den homogenen Teil der Gesellschaft als Lösung der ‚Frauenfrage‘ und thematisierten insbesondere die außerhäusliche Erwerbsarbeit als Vehikel der Frauenemanzipation. Der BÖFV wollte beides: unbeschränkte Möglichkeiten für

Frauen, sich in der Öffentlichkeit zu verwirklichen, und Bewahrung der weiblichen Produktivität im Hause. Der weiblichen Arbeitskraft sollte es offenstehen, wo sie sich verausgaben will, ohne sich in der Doppelbelastung zerreißen zu müssen. Die Konzepte zur Organisation der Hausfrauen und die Forderung nach geschlechtsspezifischer Politik via Hauswirtschaftskammer¹⁰ sind Ausdruck der Wichtigkeit, die der BÖFV dem heterogenen Bereich zumaß. Diese Programme sind aber – zu Ende gedacht – nichts anderes als die Quadratur des Kreises oder die fundamentale Umgestaltung der Gesellschaft; denn Sichtbarmachung und gesellschaftliche Anerkennung der Hausarbeit, der Arbeit hinter den Kulissen, ist innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, die sich auf die Differenz von Homogenität und Heterogenität stützt, nicht möglich. Eine Wirtschaftsordnung, die auf die permanente Ausbeutung von nicht-kapitalistischen Bereichen angewiesen ist, kann die Hausarbeit, die zu diesen Bereichen zu zählen ist, nicht der Erwerbsarbeit, die von ihr lebt, gleichsetzen. Es ist also durchaus nicht so, daß das Programm der Frauenbewegung, das mit dem Geschlechterdualismus arbeitete, keine gesellschaftspolitische Sprengkraft hatte: Tatsächlich sah der BÖFV ja die „völlige Umstellung bisher geltender Normen und Auffassungen, die Wandlung aller Beziehungen zwischen Mann und Frau“¹¹ vor. Daß diese Revolution nicht gelang, mag u. a. auch darin seine Begründung finden, daß gerade die Organisation der Hausfrauen zu einer politischen Protestbewegung, die die verbor-

TINA MODOTTI – Schwangere Frau mit Kind



gene Produktivität der Frauen ins Licht gesellschaftlicher und geschichtlicher Anerkennung bringen könnte, ein schier unmögliches Unterfangen ist; denn der bürgerlichen Hausfrau ist die Vereinzelung eigen. Sie erfährt sich selbst nur in den Beziehungen zu ihren Kindern und ihrem Mann: Ohne den Spiegel, den die Familie – und in erster Linie natürlich ihr Mann – als soziale Anerkennung produziert, bleiben die typisch weiblichen Handlungen im bürgerlichen System leer. Weiblichkeit und insbesondere Mütterlichkeit waren von den Männern immer schon als der paradiesische Ort der Versöhnung der Menschen mit der Natur und der Menschen untereinander gedacht worden. Die bürgerliche Frauenbewegung nahm diese in der Zeit der Wirtschaftskrise vermehrt produzierten Sehnsüchte an und präsentierte sich als Versöhnung und Einheit stiftende Bewegung. In der Hoffnung, daß die unübersehbare Krise der Wirtschaftsordnung, die menschenunwürdige Lebensverhältnisse produziert hatte, auch Männer von einer notwendigen Neuorientierung überzeugt habe, bot der BÖFV das Modell der Mütterlichkeit an, das seit Beginn der Frauenbewegung in deren gemäßigeren Teilen als politisches Programm fungiert hatte. Dieser Ruf nach der Mütterlichkeit war gleichzeitig eine schonungslose Abrechnung mit der bisherigen Gesellschaftsentwicklung, die die Frauenbewegung in all ihren negativen Auswirkungen den Männern anlastete, da die weibliche Produktivität ja bislang nicht öffentlichkeitswirksam geworden sei. Die Frauenbewegung wollte Mitverantwortung, sie fühlte sich auserkoren, die einseitig männlichen Fehlentwicklungen durch ihre Mitarbeit zu korrigieren. Argumentiert wurde hierbei mit der Produktivität der Frau, die sich grundlegend von der in der Öffentlichkeit herrschenden männlichen unterscheidet. Die Kriterien der häuslichen Produktivität – Bedürfnisorientierung, überschaubare Sinnzusammenhänge – müßten zum Wohle der ‚Allgemeinheit‘ auch im homogenen Bereich der Gesellschaft Anwendung finden. Erleichtern sollte diese Umsetzung häuslicher Produktionsformen in der Öffentlichkeit die Gleichsetzung von Familie und Staat; die Mütterlichkeit wurde „über die engen Schranken der Einzelfamilie zur allumfassenden Menschenliebe“¹² erhoben und solchermaßen als Volksmütterlichkeit deklariert. Aus der sicherlich richtigen Differenz zwischen häuslicher und außerhäuslicher Produktivität heraus wurde ein mütterliches Prinzip konstruiert, das universelle Versöhnung versprach. Diese Einheitssehnsüchte bestimmten in hohem Maße den Diskurs des BÖFV. Getragen waren sie von einem Mythos der Mütterlichkeit, der, von der realen Differenz zwischen männlicher und weiblicher Produktionsweise ausgehend, das mütterliche Prinzip zur Möglichkeit der Versöhnung schlechthin machte. Daß hierbei von der Existenz der realen Frauen und deren Konflikten auch außerhalb der Frauenbewegung abgesehen werden mußte, darf nicht verwundern. Die Aufrechterhaltung dieses Prinzips bedingte die Abstraktion von der Realität der Frauenbewegung. Die fundierte Kritik an der Männergesellschaft wurde in dem Moment aber stumpf, als sie konfrontiert wurde mit dem Schein einer in der Frauenbewegung realisierten Frauenkultur; anstatt der berechtigten Kritik Selbst-

kritik folgen zu lassen und im übrigen darauf zu verweisen, daß das Weibliche sich nach jahrtausendelanger Unterdrückung schlecht in den paar Jahrzehnten einer Existenz der Frauenbewegung wie Phönix aus der Asche zeigen werde können, operierte der BÖFV mit dem Mythos der guten Mutter. Die Reduktion der Frau auf ein mütterliches Prinzip, die parallel ging mit der Aberkennung subjektiver Bedürfnisse, und die Reduktion der Frauenbewegung auf eine Einheitsstiftende Bewegung, die sich freudig anschickte, die Mängel der Männergesellschaft wettzumachen, waren Strategien der äußersten Ohnmacht der Frauenbewegung. In der krisenhaften Situation des zunehmenden Verfalls der Frauenbewegung setzte der BÖFV auf den Mythos der Mütterlichkeit. Er knüpfte damit sicherlich bei den Männersehnsüchten und den Defiziten der Gesellschaft an, vergab sich aber von vornherein jede Chance, zu einer wirklichen Umsetzung der im Mythos aufgehobenen Glücksansprüche zu kommen. Denn der Mythos besetzt die „zentrale Stelle als Widerpart zur Versöhnung“¹³.

Anmerkungen

- 1 Georg Simmel, Weibliche Kultur. In: Philosophische Kultur. Leipzig 1911, 280
- 2 Der Ausschluß des Weiblichen ist nicht der Ausschluß aus der Gesellschaft, sondern aus dem Bereich der sozialen Homogenität. Zur Begrifflichkeit Homogenität – Heterogenität vgl. Georges Bataille, Die psychologische Struktur des Faschismus. Die Souveränität. München 1978
- 3 Gisela Urban im Vereinsorgan des BÖFV, Die Österreicherin 2/8, Okt. 1928, 2
- 4 Ernestine Fürth in: Die Österreicherin 1/6, Juni 1928, 2
- 5 Eva Meyer, Zählen und Erzählen. Für eine Semiotik des Weiblichen. Wien-Berlin 1983, 104, 113; vgl. auch Luce Irigaray, Das Geschlecht, das nicht eins ist. Berlin 1979, 128
„Zu behaupten, daß die Weiblichkeit sich als Begriff zum Ausdruck bringen kann, heißt bereits, sich in ein ‚männliches‘ Repräsentationssystem vereinnahmen zu lassen, innerhalb dessen die Frauen in einer Ökonomie des Sinns gefangen sind, die der Selbstaffektion des (männlichen) Subjekts dient. Wenn es also darum geht, die „Weiblichkeit“ in Frage zu stellen, heißt es noch lange nicht, einen anderen „Begriff“ der Weiblichkeit auszuarbeiten...“
- 6 Eva Meyer, 110
- 7 Silvia Bovenschen, Die imaginierte Weiblichkeit. FaM 1979, 30
- 8 Irene Stoehr, „Organisierte Mütterlichkeit“. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900. In: Karin Hausen (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. München 1983, 221ff; Barbara Brick/Christine Woesele, Maschinerie und Mütterlichkeit. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 5, München 1981, 61ff
- 9 Brigitte Wartmann, Verdrängungen der Weiblichkeit aus der Geschichte. In: Dies. (Hg.), Männlich–Weiblich. Kulturgeschichtliche Spuren einer verdrängten Weiblichkeit. Berlin 1980, 7ff
- 10 Irene Schöffmann, Organisation und Politik katholischer Frauen im „Ständestaat“. In: Zeitgeschichte 11. Jg., H. 11/12, Aug./Sept. 1984, 349ff
- 11 Ernestine Fürth in: Die Österreicherin 1/6, Juni 1928, 1
- 12 Ernestine Fürth in: Die Österreicherin 5/10, Dez. 1932, 1
vgl. auch: Bärbel Clemens, „Der Staat als Familie“ – oder – „Menschenrechte haben kein Geschlecht“: zwei politische Konzeptionen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung vor der Jahrhundertwende. In: Die ungeschriebene Geschichte. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16. bis 19. April 1984. Wien o. J., 53ff
- 13 Theodor W. Adorno, Charakteristik Walter Benjamins. In: Prismen. FaM 1976, 289; Benjamin spricht von einem „ontologischen Dualismus von Mythos und Versöhnung“.

Brigitte Lichtenberger-Fenz

KINDER, KÜCHE, KRIEGSARBEIT – FRAUENALLTAG UNTER DEM NS- REGIME IN WIEN

Im Jahre 1941 lebten in Wien 1057033 Frauen und Mädchen. Sie bildeten 55 Prozent der Gesamtbevölkerung Wiens. Rund ein Drittel von ihnen war berufstätig, fast die Hälfte verheiratet. Sie gehören damit zu den – wie Ernst Bloch sie nannte – „existentiellen Minderheiten“, die in Wahrheit den größeren Teil der Menschheit ausmachen.

Frauen im Dritten Reich, Wienerinnen in der „Ostmark“ – um das sein zu dürfen, mußte man deutsch und arisch sein. Alle anderen Frauen, Jüdinnen, Zigeunerinnen, Polinnen und Russinnen, gehörten nicht nur nicht dazu, sondern wurden als „minderwertige Rasse“ verfolgt, diskriminiert und in letzter Konsequenz „ausgemerzt“. Brutal reagierte der Nationalsozialismus auch auf „deutsch-arische“ Frauen, die politisch nicht entsprachen, egal, ob sie bewußt Widerstand leisteten, wie etwa Kommunistinnen und Sozialistinnen, oder unbewußt.

In der nationalsozialistischen Diktatur besitzt, wie Karl R. Stadler feststellt,¹ wie in jeder anderen nur eine Minderheit die psychische Kraft und den physischen Mut zu prinzipieller und bedingungsloser Opposition. Die große Mehrheit, selbst wenn die anfängliche Verblendung gewichen ist, sucht sich einzurichten, will dem Regime positive Seiten abgewinnen und aus der Not der Handlungsunfreiheit die selbstentschuldigende Tugend der partiellen Zustimmung machen. Es ist diese Mehrheit, eine „deutsch-arische“ Mehrheit, mit deren Alltag ich mich im folgenden auseinandersetze.

Der Alltag von Frauen verläuft im wesentlichen auf zwei Ebenen, dem Reproduktions- und dem Produktionsbereich, deren Gewichtung je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gesellschaft geändert wird. Konstant bleibt dabei, daß den Frauen die Aufgaben der Kindererziehung, der Arbeit im Haushalt und der psychischen Reproduktion der Arbeitskraft des Mannes und anderer Familienmitglieder als „wesensgemäß“ und daher auch immer zugeordnet werden. Die Wertung der weiblichen Berufstätigkeit bildet eine Variable des Frauenbildes, die je nach der wirtschaftlichen Situation eingesetzt wird. Eine These, die sich gerade auch im Nationalsozialismus nachvollziehen läßt.² Der dritte Hauptbestandteil des Alltagslebens, die Freizeit, spielt in dem untersuchten Zeitraum infolge des Kriegsgeschehens nur eine sekundäre Rolle. Einen bis dahin noch nicht gekannten Stellenwert erhält die politische Erfassung des einzelnen.

Das NS-Regime bedeutete einen totalitären Staat, in dem alle Aspekte des Lebens den Forderungen der Politik unterworfen waren. Alltag im Nationalsozialismus war organisierter Alltag. Der konkrete Alltag von Frauen gestaltete sich innerhalb eines engmaschigen Netzes von Abhängigkeiten. Staatliche Gesetzgebung und Partei sowie schließlich der von ihnen verursachte

Krieg griffen tief in das Leben des einzelnen, Mann wie Frau, ein. Sie stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen das Einzelleben geführt werden kann.

Zur politischen Erfassung der Frauen durch das NS-Regime

Schulung und Vorbereitung der Mädchen und Frauen auf den Dienst als „Frau und Mutter“ in „Familie und Volksgemeinschaft“ setzte im nationalsozialistischen Staat früh und umfassend ein: Der Bund Deutscher Mädel (BDM), die NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk und das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront (DAF) waren ihre Hauptstützen.

Mit zehn Jahren begann für die Kinder – für Buben wie Mädchen – die gezielte nationalsozialistische Indoktrinierung. Für die außerschulische Mädchenerziehung zwischen 10 und 21 Jahren war der BDM zuständig. Als Teil der Hitlerjugend (HJ) unterstand er der Reichsjugendführung (RJF). Er umfaßte den Jungmäddebund (JM) – 10- bis 14jährige Mädchen –, den BDM – 14- bis 18jährige Mädchen – und „Glaube und Schönheit“ – 18- bis 21jährige Mädchen. Die Hitlerjugend trat als dritte Erziehungsinstanz neben Elternhaus und Schule.

Entsprechend der vorrangigen Bedeutung der hauswirtschaftlichen Unterweisung in der Mädchenerziehung wie auch der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, dem Mangel an weiblichen Arbeitskräften in Haus- und Landwirtschaft zu begegnen, wurde für alle Mädchen zwischen 14 und 21 Jahren ein hauswirtschaftliches Jahr, das sogenannte Pflichtjahr, obligatorisch. Daneben gab es den „Reichsarbeitsdienst weibliches Jahr“ (RADwJ), für den alle 18jährigen Mädchen durch das Arbeitsamt erfaßt wurden. Eine Maßnahme, die später um den Kriegshilfsdienst erweitert wurde.

Einzige Frauenorganisation war die „NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk“, in der möglichst alle „deutschen“ Frauen und Mädchen über 21 Jahre erfaßt werden sollten, wobei die NS-Frauenschaft die Eliteorganisation zur Schulung und Heranbildung von Führerinnen, das Deutsche Frauenwerk aber die Massenorganisation darstellte, in der jede „deutsche“ Frau Mitglied werden konnte, die älter als 21 Jahre war und den rassistischen Kriterien entsprach. Führerin beider Organisationen war von 1934 bis 1945 Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink. Seit 1934 war die NS-Frauenschaft eine Gliederung der NSDAP.

In Österreich war die NS-Frauenschaft schon vor 1938 illegal tätig gewesen.³ Ihre Mitglieder hatten als Kuriere fungiert, bei illegalen Aktionen geholfen und eingesperrte Nationalsozialisten mit Lebensmitteln und Kleidern versorgt. Nach dem „Anschluß“ absolvierten die NS-Frauen ihre ersten öffentlichen Auftritte im Zuge der Propaganda für die Volksabstimmung im April 1938. Die Wiener Gaufrauenchaftsleiterin Else Muhr-Jordan dazu im „Völkischen Beobachter“: „Die herrlichen Tage der Erhebung sind vorüber. Österreich ist wieder die Ostmark des Deutschen Reiches geworden und soll am 10. April 1938 ein klares und eindeutiges Zeugnis ablegen für sein Deutschtum.“⁴ Ihren praktischen Anteil an dem Erfolg der NS-Propaganda

leisteten die NS-Frauen dadurch, daß sie die unzähligen Hakenkreuzfahnen und Hakenkreuzarmbinden, die das Straßenbild in Österreich beherrschten, zum Großteil in den Nähstuben der NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk hergestellt hatten. Allein in den Wiener Nähstuben wurden innerhalb von fast vier Wochen 35 335 Fahnen und 9180 Armbinden produziert.⁵

Die Zahl der Mitglieder und Mitarbeiterinnen stieg rasch. Anfang Dezember 1938 waren schon mehr als eine halbe Million österreichischer Frauen und Mädchen Mitglieder der NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk, wovon allein der Gau Wien 120 000 Mitglieder zählte.⁶ Dies entsprach einem Anteil von 13% aller Wiener Frauen über 18 Jahren (etwa 900 000). Ein beachtlicher Prozentsatz, wenn man bedenkt, daß die Mitgliederstärke der NSDAP bis 1945 in Wien niemals mehr als 8% der Gesamtbevölkerung betrug.⁷ Hingegen waren im gesamten deutschen Reichsgebiet 1939 nur 11% aller Frauen über 18 Jahre (etwa 3,3 Mill.) Mitglied der NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk, aber 40% (12 Mill.) waren Mitglied in NS-Organisationen.⁸ Allerdings waren 1939 wiederum nur 2% aller „deutschen“ Frauen bereit, Kurse der NS-Frauenschaft zu besuchen.⁹

Stärke oder Schwäche des Organisationsgrades der Frauen und des direkten Wirkungsgrades, soweit er überhaupt meßbar und nachvollziehbar ist, soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß die von der NSDAP selbst wie von ihren Unterorganisationen propagierten Frauenideale nicht nur dort verbreitet wurden. Im Gegenteil: Das NS-Frauenbild hatte in alle gesellschaftlichen Bereiche Eingang gefunden. Es ist das gleiche Bild der „deutschen Frau und Mutter“, das von der NSDAP, von der NS-Frauenschaft, im BDM, in der Schule und vor allem auch in allen Medien verbreitet wurde, sei es im „Völkischen Beobachter“ oder in der „unpolitischen“ Frauenzeitschrift „Frau und Mutter“.

Die Tätigkeit der NS-Frauen veränderte ihre Schwerpunkte gemäß der politischen Entwicklung: Vor 1938 bzw. in dem Zeitraum zwischen „Anschluß“ und „Volksabstimmung“ konzentrierte sich die NS-Frauenschaft/Deutsches Frauenwerk auf soziale Betreuungsarbeit. Bedürftige Volksgenossen wurden mit allen Arten von Lebensmitteln und Kleidungsstücken versorgt. Danach wurde diese Tätigkeit der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) zugewiesen. In dem Zeitraum bis zum Ausbruch des Krieges, April 1938 bis September 1939, konzentrierte sich ihre Haupttätigkeit auf die ideologische Schulung. Während des Krieges, 1939 bis 1945, leistete sie vor allem moralische, materielle und psychische Unterstützung der Kriegspolitik.¹⁰

In den Kriegsjahren wurden zu den wichtigsten Abteilungen der Mütterdienst, die Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft und die verschiedenen Hilfsdienste. Das Zentrum der Aktivitäten des Mütterdienstes waren die Mütterschulen, in denen regelmäßige Kurse veranstaltet wurden. Zusätzlich gab es Mütterstunden, Frauennachmittage, Werkmütterschulen und Werkmütterschulkurse, Bräuteschulen (deren Besuch für Bräute von Angehörigen der SS Pflicht war) und Heimmütterschulen. Der Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft oblag es nun, die Frauen darin zu schu-

len, die kriegsbedingte Verknappung aller Konsumgüter durch eine sparsame und gut durchdachte Haushaltsführung aufzufangen: optimale Verwertung der vorhandenen Lebensmittel und Textilien, häusliche Vorratswirtschaft, gezielte Abgabe von Abfallprodukten, optimale Schonung der Hauswirtschaftsgeräte, Wäsche, Kleider, Möbel usw., optimale Auswertung der Energie bei minimalem Verbrauch, Ausführung von einfachen Reparaturen. Je schwieriger die Versorgungslage wurde, umso mehr versuchte die Abteilung ihre Schulungs- und Beratungstätigkeit anzukurbeln. Eine große Rolle in der Gesamtarbeit der NS-Frauenschaft/Deutschland den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechend ein allgemeiner Wiederanstieg der Frauenarbeit.

oder während des Heimurlaubes, vor allem aber den verwundeten Soldaten zu betreuen. Gegen Kriegsende übernahm die NS-Frauenschaft immer mehr kriegswichtige Hilfsdienste. In den Nähstuben wurden Uniformen und Wäsche geflickt und instandgesetzt, für die Wehrmacht genauso wie für den Volkssturm, die Schanzarbeiter des Südostwalls und für Spitäler und Lazarette. Ab Winter 1944/45 übernahmen die Nähstuben auch die Produktion von Verbandmaterial.

„Frauen helfen siegen“ – Zum Arbeitseinsatz von Frauen im Produktionsbereich

Auch wenn für die Nationalsozialisten – wie im übrigen auch für ihre bürgerlichen Vorgänger – die primäre Funktion der Frau die Mutterschaft darstellte und daher der ihr geziemende Platz das Heim war, setzten bald ökonomische Notwendigkeiten dieser ihrer Frauenideologie Grenzen. Spätestens ab 1936 erfolgte in Deutschland den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechend ein allgemeiner Wiederanstieg der Frauenarbeit.

Als mit dem „Anschluß“ die österreichische Wirtschaft Teil der auf vollen Touren laufenden deutschen Rüstungsproduktion wurde, ließ der zunehmende Arbeitskräftemangel die Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß bald unumgänglich werden. Anfänglich beschränkte sich das NS-Regime auf eine verstärkte Werbung für eine Berufsaufnahme der Frauen. Im Mai 1940 rief Gauleiter Bürckel „alle Frauen und Mädchen des Gaues“ auf, sich zur freiwilligen Arbeitsaufnahme zu melden.¹¹ Eine vorbereitete Werbeaktion zur Erfassung aller einsatzfähigen Frauen zwischen 18 und 45 Jahren unter dem Motto „Frauen helfen siegen“ wurde zwar nicht durchgeführt, doch wurde das Thema Frauenarbeit für die Presse freigegeben.¹² In der Folge erschienen im „Völkischen Beobachter“ etwa eine Reihe von Artikeln wie „Weg vom Kochherd an die Drehbank“, und selbst die mittelständischen Hausfrauen und Mütter, Adressatinnen der Frauenzeitschriften, wurden langsam mit dem Gedanken vertraut gemacht, unter Umständen auch „nicht-wesensgemäße“ Arbeit außer Haus leisten zu müssen.¹³ Zum 1. Mai 1940 wurde die Arbeit für den Krieg zur „obersten Pflicht aller Deutschen in der Heimat“¹⁴ erklärt. In allen Berichten und Reportagen wurde die Berufsarbeit überwiegend

positiv und befriedigend, meist idealisierend und teilweise idyllisch, dargestellt.

Erste Maßnahmen zur verstärkten Kontrolle des Arbeitsmarktes waren die Einführung des Arbeitsbuches 1935 in Deutschland bzw. seine Wiedereinführung in Österreich 1938 und die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels 1939. Mit der Dienstverpflichtung 1939 als außerökonomischem Zwang zur Arbeit wurde für den NS-Staat die Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft total und die offene Militarisierung des Arbeitsmarktes erreicht. Aufgrund dieser „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ (4. 2. 1939, DRGBl. I, S. 206) konnten die „Bewohner des Reichsgebietes“, Mann wie Frau, zu „Leistungen“ herangezogen werden. Hiermit war zwar die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes aller Frauen gegeben, nur wurde dies vorläufig kaum genutzt.

Mit einem „Erlaß des Führers“ vom 12. 1. 1943 „über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für die Aufgaben der Reichsverteidigung“ wurde schließlich eine Meldepflicht für alle noch nicht berufstätigen Deutschen – für Männer von 16 bis 65 Jahren, für Frauen von 17 bis 45 Jahren – erlassen. Nach Überprüfung ihrer Einsatzfähigkeit durch das Arbeitsamt sollten sie in die Kriegswirtschaft einbezogen werden. Diese Meldepflichtverordnung, deren Durchführung Ende Juni 1943 im wesentlichen abgeschlossen war, hatte einen geringeren Erfolg als erwartet. Von den 3 048 000 meldepflichtigen Frauen im Deutschen Reich wurden 1 260 000 Frauen Arbeitsplätze zugewiesen.¹⁵ Über die Hälfte arbeitete nur halbtags. Ende 1943 befanden sich nur mehr halb so viele meldepflichtige Frauen wie im Juni auf ihren Arbeitsplätzen, von denen wieder nur die Hälfte einen Tag arbeitete. Der tatsächlich bleibende Zuwachs in der Rüstungsindustrie dürfte bei einer Gesamtbevölkerung von rund 40 Millionen Frauen nicht einmal eine halbe Million betragen haben.¹⁶ Der quantitative Erfolg war somit gering und konnte den Bedarf an Arbeitern, vor allem an Facharbeitern, nicht decken. Stattdessen standen im Vordergrund der Arbeitskräftepolitik weiterhin Deportation und Einsatz von Fremdarbeitern. Die Arbeitsverpflichtung von „deutschen Frauen“ wurde als marginale Maßnahme betrachtet und gehandhabt. Mitte Juni 1944, einen Monat vor Hitlers Erlaß über den „totalen Kriegseinsatz“, wurde aus der ehemaligen Meldepflicht eine laufende Erfassung aller arbeitsfähigen Deutschen (10. 6. 1944, DRGBl. I, S. 133). Nun waren auch Frauen mit Kleinkindern meldepflichtig, sofern keines der Kinder unter zwei Jahren war und sie mit weiblichen, über 18jährigen, nichtberufstätigen Familienangehörigen zusammenwohnten, welche die Kinder betreuen konnten. Im Juli schließlich wurde die Erhöhung des Dienstpflichtalters der Frauen auf 50 Jahre beschlossen.¹⁷ Einen Monat später stimmte Hitler einer weiteren Ausdehnung der Altersgrenze für Frauen auf 55 Jahre zu, die aber nicht mehr in der Praxis durchgeführt wurde.¹⁸

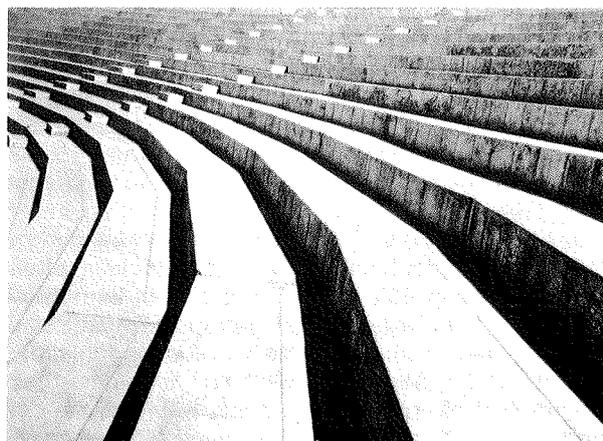
Trotz dieser Maßnahmen zur Zwangsarbeit hat zwischen 1939 und 1944 die Anzahl berufstätiger Frauen kaum eine Veränderung erfahren. Die Beschäftigung in der Land- und Hauswirtschaft war zwar etwas zurück-

gegangen, dafür hatte sich im Bereich der Verwaltung und der Dienstleistungen ein beträchtlicher Zuwachs ergeben. In den viel umworbenen kriegswichtigen Sektoren von Industrie, Handwerk und Energieversorgung aber war der Fraueneinsatz sogar etwas zurückgegangen.

In den ersten Kriegsmonaten war die Frauenbeschäftigung zunächst nicht angestiegen, sondern zurückgegangen. Zwar stieg von 1939 bis Mitte 1940 in Österreich der relative Frauenanteil bei Arbeitern und Angestellten um 4% an. Die absolute Zahl der weiblichen Angestellten fiel hingegen von 722 277 auf 713 528.¹⁹ Ersteres war die Folge des Einziehens der Männer zur Wehrmacht, letzteres die Folge der Fürsorgeeinrichtung des Familienunterhaltes für die Ehefrauen der Wehrmichtsangehörigen. Das Stagnieren bzw. Sinken der Frauenberufstätigkeit in den ersten Kriegsjahren läßt sich auch für Wien belegen. Der Anteil der berufstätigen Frauen an den Erwerbstätigen ist 1941 mit 38,7% gleich bzw. liegt knapp unter jenem von 1934 mit 38,9%. Gemessen an den absoluten Zahlen erreichte die Frauenberufstätigkeit 1941 ihren tiefsten Stand seit 1910. Sie lag sogar noch unter jener von 1923, als die Frauen von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen waren. 1941 gab es lediglich 359 821 berufstätige Frauen gegenüber 363 196 im Jahre 1923. Den absoluten Tiefpunkt erreichte 1941 der Anteil der weiblichen Berufstätigen an den weiblichen Erwerbsfähigen mit 45,5%. Er ist seit 1910, wo er noch 50,8% betrug, kontinuierlich gesunken.²⁰

Die Struktur der Frauenarbeit hingegen veränderte sich nach den schon lange vor der NS-Machtergreifung angelegten Strukturen. Allgemein verstärkte sich auch während des Krieges der schon in den zwanziger Jahren zu beobachtende Trend, daß weibliche Berufstätigkeit sich von manueller Arbeit mehr in die Angestelltenberufe verlagerte. So stieg von 1934 bis 1941 der Anteil der Frauen bei den Angestellten von 37% auf 43%, während er bei den Arbeitern mit 40% gleich blieb. Der ungewöhnlich starke Anstieg des Frauenanteils bei den „mithelfenden Familienangehörigen“ von 62% auf 87% läßt auf eine vermehrte Mithilfe von Frauen infolge des

TINA MODOTTI – Stadion von Mexiko City



Einziehens der Männer in die Wehrmacht schließen.²¹

Trotz des zunehmenden Einsatzes von Frauen in der Rüstungsindustrie blieb die geschlechtsspezifische Berufsstruktur weitgehend erhalten. Die typischen Frauensparten blieben intakt, während ihr Anteil an Männerberufen nur langsam und schwach anstieg und sie dort überdies überwiegend auf Hilfstätigkeiten beschränkt blieben. So betrug in den Hilfsberufen für Lagerung, Transport und Reinigung, die insgesamt 12,6% der erwerbstätigen Frauen umfaßten, der Frauenanteil 51%. Ebenso waren die Frauen hauptsächlich auf Hilfstätigkeiten und angelernte Tätigkeiten in der Metallindustrie, der chemischen Industrie, der Lederindustrie und im Baugewerbe angewiesen. Bei den Post- und den Verkehrsbetrieben, in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken stellten sie einen Teil der Verwaltungsbeamten. Oder sie stellten eine überproportional hohen Anteil an dem „mithelfenden Familienangehörigen“, wie im Handel, in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe. Jene Berufe, in denen in Wien 1941 keine einzige Frau registriert ist, sind die traditionellen qualifizierten Handwerksberufe der Männer, wie Tischler, Bäcker, Fleischer, Maurer und Lokomotivführer.²²

Die forcierte Frauenarbeit zugunsten der Rüstungsproduktion, auf freiwilliger wie auf unfreiwilliger Basis, erfreute sich unter den Frauen Deutschlands und Österreichs absolut keiner Beliebtheit. In den Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS über die Stimmung in der Bevölkerung²³ gibt es kaum ein Thema, das so häufig behandelt wurde wie dieses. Der erste Bericht über „Schwierigkeiten bei der Frauenarbeit“ stammt vom 18. 12. 1939, weitere folgten in regelmäßigen Abständen und es wiederholten sich die Klagen, daß die deutschen Frauen trotz aller Propaganda nur wenig bereit waren, in Fabriken für den Endsieg zu arbeiten. Häufig gab es Beschwerden der Betriebe über eine „Lockerung der Arbeitsdisziplin“ unter den Arbeiterinnen: Die Frauen kämen zu spät zur Arbeit oder fehlten häufig ganz ohne Entschuldigung. Die Krankmeldungen auf kurze Zeit häuften sich auffällig. Die Produktionsraten würden durch steigenden Ausschuß gefährdet. Die genannten Gründe für diese Zustände waren verschiedene: Überarbeitung durch 10-Stunden-Schichten, Unlust, mangelnder Anreiz durch ungenügende Bezahlung.

1939 betrug die durchschnittliche Arbeitszeit bereits 9 Stunden. 1944 wurde die Wochenarbeitszeit für Frauen mit 56 Stunden festgelegt.²⁴ Aufgrund des drohenden Arbeitsausfalls von Frauen und ihres tatsächlichen Fernbleibens von der Arbeit wurden Erleichterungen für die Doppel- und Dreifachbelastung der arbeitenden Frauen geschaffen, wie: Gewährung eines freien, aber unbezahlten Hausarbeitstages, Halbtagsarbeit, Frühschluß.

Die Löhne der Frauen lagen – bei gleicher Leistung – weit unter jenen der Männer. Durchschnittlich erhielten die Arbeiterinnen 45% bis 80% der Männerlöhne. Bei den Angestellten waren die Männer- und Frauenlöhne mehr angenähert. In der metallverarbeitenden Industrie betragen im September 1939 die Löhne der Arbeiterinnen 40 Rpf. brutto pro Stunde, während die der männlichen Hilfsarbeiter 69,2 Rpf. und die der ange-

lernten Arbeiter 88,6 Rpf. betragen. In der Textilindustrie betrug der Bruttostundenlohn der Hilfsarbeiterinnen 38,4 Rpf., der Facharbeiterinnen 47,6 Rpf., während jener der Hilfsarbeiter 49,7 Rpf. und der Facharbeiter 60,7 Rpf. ausmachte. Im Bekleidungs-gewerbe lag er für gelernte und angelernte Arbeiterinnen bei 47,7 Rpf., für gelernte und angelernte Arbeiter bei 84,2 Rpf.²⁵ Die Lohnerhöhungen der Arbeiterinnen während des Krieges kamen in keinem Wirtschaftszweig an jene der männlichen Arbeiter, schon gar nicht an die der Facharbeiter, heran. Lediglich im öffentlichen Dienst wurden die Frauenlöhne weitgehend den Männerlöhnen angeglichen.

Lange Arbeitszeiten und hohe Arbeitsintensität einerseits, die Versorgung von Kindern und Haushalt unter erschwerten Bedingungen wie der Rationierung der Lebensmittel andererseits, sowie die psychische Belastung durch das Einrücken von Männern, Söhnen, Freunden und nahen Verwandten führten zu einer extremen Belastung für die arbeitenden Frauen. Sie wehrten sich dagegen mit Arbeitsbummelei, Krankmelden und unentschuldigtem Fernbleiben. Der Staat wiederum wurde durch den damit verbundenen Leistungsabfall und Produktivitätsrückgang gezwungen, sich mit Arbeitsschutz und Sozialgesetzgebung für Frauen auseinanderzusetzen. Als in Wien im November 1940 eine Tagung „Arbeitsschutz bei der Frauenarbeit“ abgehalten wurde, wurde das Ziel folgendermaßen definiert: Es gelte die arbeitende Frau besser in den Produktionsprozeß zu integrieren, um einerseits eine Leistungssteigerung zu erreichen, andererseits ihre Gesundheit, vor allem in Hinblick auf die Bevölkerungspolitik, nicht gänzlich zu zerstören.²⁶

Eine direkte Folge war die Mutterschutzgesetzgebung 1942 (17. 5. 1942, DRGBl. I, S. 324). Der Zusatz „deutsch“ konkretisierte das Gesetz: „Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes ... finden nur auf Frauen Anwendung, die deutsche Staatsangehörige – ausgenommen Juden – oder deutsche Volkszugehörige sind.“ Ausgenommen waren somit Jüdinnen, auch wenn sie deutscher Nationalität waren, und in Deutschland beschäftigte Ausländerinnen, sowohl Zwangsarbeiterinnen, als auch andere Ausländerinnen. „Geschützt werden selbstverständlich nur deutsche und deutschblütige Frauen“, resümierte der „Völkische Beobachter“.²⁷ Für die „deutschen“ Frauen gab es im Vergleich zu früher viele Verbesserungen: Werdende und stillende Mütter durften zu keiner Mehrarbeit, Nacht- und Feiertagsarbeit bzw. zu keinen gesundheitsschädigenden Beschäftigungen herangezogen werden, die Stillpausen wurden verlängert, der Kündigungsschutz verbessert. Außerdem wurden die Bestimmungen auf die Land- und Forstwirtschaft, nicht jedoch auf die Hauswirtschaft ausgedehnt.

Aber auch unter den „deutschen“ Frauen wurden Unterschiede gemacht. Die Arbeitseinsatzpolitik für Frauen im Krieg war schon von 1939 bis Ende 1942 entscheidend geprägt von sozialer Diskriminierung.²⁸ Dem offiziell verkündeten Prinzip der Freiwilligkeit standen die internen Anweisungen gegenüber, die in Ausnahmefällen Dienstverpflichtungen zuließen. Der größte Teil der in der Kriegswirtschaft tätigen Frauen, vor allem

der dienstverpflichteten, stammte, wie schon vor Kriegsbeginn, aus der Arbeiterschaft und der Schicht der kleinen Angestellten. Diese Frauen, die allein die Mehrbelastung zu tragen hatten, die der erwerbstätigen Bevölkerung im Krieg zugemutet wurde, gaben sich keine Mühe, ihren Unwillen darüber zu verbergen. Der Verdacht, daß nur die „ärmeren Bevölkerungskreise“ zur Arbeit herangezogen würden, war bereits früh vorhanden und bestätigte sich nach wenigen Kriegsmonaten. Auch nach der Meldepflichtverordnung von 1943 waren Scheinarbeitsverhältnisse und ein „Sich-Drücken“ vor der Eingliederung in den Arbeitsprozeß möglich. Mit Hilfe guter Beziehungen, ärztlicher Bestätigungen, deren Bearbeitung oft schon Monate dauerte und Reisen konnten Frauen der Oberschicht ihre Arbeitsaufnahme zumindest verzögern.

„Kampfabschnitt Haushalt“ – Frauenarbeit im Reproduktionsbereich

Ob die Frauen berufstätig waren oder nicht, auf jeden Fall waren sie zuständig für den privaten Reproduktionsbereich, für Haushalt und Kindererziehung. Die Bedeutung der Reproduktionsarbeit unter Kriegsbedingungen für die Aufrechterhaltung der Versorgungslage und damit auch der Stimmung in der Bevölkerung sowie die Schwierigkeiten und der Mehraufwand an Zeit, Energie und Kraft, die dazu nötig waren, sollen hier skizziert werden.

Einen Tag nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen und auch der Erlassung des Kriegswirtschaftsgesetzes, am 2. September 1939, konnte in der Volkshalle des Rathauses eine öffentliche Auskunftsstelle in allen Angelegenheiten der kriegswirtschaftlichen Bezugsregeln in Betrieb genommen werden. Bereits am 27. 8. 1939 ist „zur Sicherung der gerechten Verteilung lebenswichtiger Verbrauchsgüter“ die Bezugscheinpflicht eingeführt worden: Rationiert wurde eine Reihe von Lebensmitteln, Seife, Kohle, Spinnstoffwaren und Schuhe.²⁹

Auch wenn das Amtsblatt der Stadt Wien Mitte September 1939 meldete, daß sich die Wiener Bevölkerung an die Kontingentierung lebenswichtiger Verbrauchsgüter bereits gewöhnt habe, so lassen die laufenden häufigen Detailänderungen, Verbesserungen und Ergänzungen der Bezugsbestimmungen auf das Gegenteil schließen. Dazu kamen bei den Lebensmitteln saisonal bedingte Unterschiede bei der verfügbaren Menge und auch beim Bedarf, was jeweils durch Sonderregelungen und Sonderzuleitungen bewältigt werden sollte. Aber bereits im Oktober 1939 kam es auch zu ersten Ernährungsschwierigkeiten – so gab es z. B. zu wenig Kartoffel –, deren das Regime mit dem Verbot des Schlangenstehens und mit begleitenden Polizeimaßnahmen Herr werden wollte. Schlechte Verteilung auf der einen Seite und Hamstern auf der anderen Seite führten selbst bei den bezugscheinpflichtigen Waren zu Engpässen – und in späteren Kriegsjahren zu einem lebhaften Tauschhandel und Schwarzmarkt.

Im Laufe des Jahres 1940 wurde der Krieg zum Alltag. Sparmaßnahmen, Rationierung auch bisher frei kaufbarer Konsumartikel und eine allmähliche Ein-

schränkung aller Lebensbereiche prägten in immer stärkerem Ausmaß das Leben in Wien. Bereits zu Jahresbeginn hatten die Versorgungsmängel starke Unmutsbekundungen bei den Wienern hervorgerufen. Die SD-Berichte schildern „gehässigste Szenen“ auf den Lebensmittelmärkten, wie zum Beispiel am Meiselmarkt in Rudolfsheim-Fünfhaus, wo Frauen riefen: „Der Führer ist am Krieg schuld. Was geht uns der Krieg an! Was haben wir davon! Bei Schuschnigg wäre uns das nie passiert!“ Dabei seien sie so aggressiv gewesen, daß eine etwa 65jährige Frau, „die den Führer und das Reich in Schutz nahm“, flüchten mußte.³¹ Szenen wie diese sollen keine Einzelfälle gewesen sein.

Nach einem Jahr Krieg war bereits die alltägliche Versorgungslage erstaunlich schlecht: Zu der Kürzung der Brotationen und der unzulänglichen Belieferung mit Gemüse und Obst kam es außerdem noch zu Schwierigkeiten in der Fleisch- und Fettzuteilung, dem nahezu völligen Ausfall von Wild, Geflügel und Fisch – und einem dazugehörigen umfangreichen Schleichhandel auf dem Geflügelmarkt –; steigende Preise, Schwierigkeiten in der Schuhversorgung und überaus lange Wartezeiten bei Reparaturen von Schuhen, Kleidern und Uhren runden das Bild ab.³²

Gleichzeitig wurde jedoch auch in Wien eine Modewoche abgehalten, wo „reizende Kombinationen für den Strand“ und „entzückende Jagdkostüme“ gezeigt wurden. Reichsstatthalter Schirach erklärte dazu auf dem Empfang im Rathaus: „Mode und Modewerbung mitten im Kriege, das ist an sich schon ein bemerkenswertes Ereignis! Es beweist, daß das deutsche Volk ein unerschütterliches Vertrauen auf den Sieg hat und bereit ist, sich auch vorwiegend unkriegerischen Aufgaben zu widmen.“³³ Wie zum Hohn waren gerade zwei Monate vorher praktisch alle Stoffe, im amtlichen Verkehr „Spinnstoffwaren“, sowie alle Bekleidungsstücke rationiert worden.

Wiederholte Kürzungen der Lebensmittelzuteilungen machte in erster Linie den „kleinen Leuten“ zu schaffen. In einem SD-Lagebericht von März 1942 heißt es: „Die Stimmung in diesen Bevölkerungskreisen (Arbeiterkreisen) sei auf einem im Verlauf des Krieges bisher noch nicht festgestellten Tiefstand angelangt. ... Besonders hart würden die neuen Einschränkungen von den Hausfrauen empfunden, denen es infolge des Mangels an Kartoffeln und Gemüse nahezu unmöglich sei, ihre Familien ausreichend zu ernähren.“³⁴ Die Unzufriedenheit der Bevölkerung nahm im Sommer 1942 für Partei und Regierung bedenkliche Ausmaße an: „Die Nervosität und Mißstimmung vieler Hausfrauen wachse von Tag zu Tag und beginne sich immer mehr auch auf ihre Familienangehörigen zu übertragen, so daß in weiten Bevölkerungskreisen das Interesse am militärischen und politischen Geschehen durch die Sorgen und Nöte des Alltags, vor allem jedoch durch die anhaltenden Ernährungsschwierigkeiten, zurückgedrängt worden sei.“³⁵

Mit der Proklamation des „totalen Krieges“ 1943 kam es nicht nur zur Schließung einer Reihe von Geschäften, sondern in der Folge zu „Auflockerungserscheinungen in der Haltung der Bevölkerung“: Registriert wurde eine Zunahme der Verbreitung von Gerüchten,

von politischen Witzen, eine starke „Kritiksucht“ gegenüber Führung, Staat und Partei, Festsetzung der Meinung in weiten Teilen des Volkes, daß bei bestimmten Einschränkungmaßnahmen die oberen Schichten geschont würden, eine starke Zunahme des Abhörens ausländischer Sender, kaum Siegeszuversicht und ein Rückgang der Anwendung des deutschen Grußes.³⁶

Im November 1943 war ein SD-Bericht³⁷ allein der „Stimmung der Frau“ gewidmet, deren Haltung bzw. Durchhalten mittlerweile als ebenso entscheidend für den Kriegsausgang angesehen wurde wie der Verlauf der militärischen Front. Die Hauptsorge der Frauen stellte die Aufrechterhaltung des Alltags dar: die Versorgung mit Nahrung und Kleidung – und diese wurde immer schlechter. 1944 kamen zu den Sorgen der täglichen Ernährung, Bekleidung und allgemeinen Haushaltsführung die alliierten Luftangriffe. In den Berichten des Sicherheitsdienstes heißt es nun, daß die Frauen die Ruhe verlieren und ihrem Überdruß an den Beschwernissen des Krieges freimütig Ausdruck geben.³⁸

Staatliche Verbrauchlenkung und Rationierung waren von Anfang an begleitet von Schulungen der Hausfrauen. In allen Medien wurde die Verbrauchlenkung propagiert und konkrete Tips zum sparsamen Wirtschaften gegeben, Es wurden „Verbrauchlenkungskurse“, Schaukochen, Beratungen im Einkochen und Konservieren durchgeführt und in Mütterschulen wurden die Frauen in verschiedenen Kenntnissen für sparsames Wirtschaften unterwiesen. Mit fortschreitendem Krieg wurde der private Haushalt zu einem immer wichtigeren Produktionsbereich. Selbst als das große Reich in Brüche ging, wurde die NS-Frauenschaft nicht müde, Ausstellungen unter dem Motto „Wir helfen uns selbst!“ zu organisieren: wie aus „wertlosem Zeug“ mancherlei Hausrat und Kinderspielzeug zu fertigen sei, selbstgemachte Matten, Körbe, Besen, Bürsten, Schultaschen, Pantoffel, Straßenschuhe (Sohle aus Binsen, Oberteil aus Stoff- und Lederresten), Rasierpinsel aus Maisstrohlblätter usw. Dazu ein nicht ganz unzynischer Kommentar: „Besonders lehrreich wird sich diese Schau für Frauen erweisen, die durch Bombenschaden alles oder einen Teil ihrer Habe verloren haben. Hier sehen sie, wie sie sich durch eigene Geschicklichkeit Ersatz schaffen können.“³⁹

Als im Jänner 1945 die Ernährungslage ungemein kritisch wurde infolge des Ausfalls der Wiener Mühlen, da wegen Spritmangel Getreide nicht transportiert werden konnte, und Österreichs Zuckerüberschuß bereits für das Reich beschlagnahmt worden ist, war offiziell noch lange nicht vom Ende die Rede. Anfang Februar 1945 wollte Ratsherr Liebenberg in der 26. Sitzung der Wiener Ratsherren Dauer- und Wasserwellen bei den Wiener Friseuren eingestellt wissen, doch Blaschke und Gratzenberger verteidigten das „Recht der Frauen auf eine tadellose Frisur“⁴⁰, auch wenn im Straßenbild nichts mehr davon zu merken war.

Anmerkungen:

- 1 Karl R. Stadler, Provinzstadt im Dritten Reich, in: Gerhard Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg, Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien/München 1978, S. 13 f.

- 2 Siehe auch Karin Berger, Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus, Österreich 1938–145, Wien 1984
- 3 Siehe Georg Tidl, Die Frau im Nationalsozialismus, Wien/München/Zürich 1984, S. 102
- 4 „Völkischer Beobachter“ (VB), 12.4.1938
- 5 Ebenda
- 6 Bericht über den Aufbau der Frauenarbeit in der Ostmark, AVA – Bürckel-Akt 4645
- 7 Gerhard Botz (1978), S. 213
- 8 Siehe Susanna Dammer, Kinder, Küche, Kriegsarbeit – Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1981, S. 224
- 9 Jahrbuch der Reichsfrauenführung 1941, S. 42
- 10 Georg Tidl (1984), S. 110
- 11 Handbuch des Reichsgaues Wien, Jg. 63/64, Wien 1941, S. 993
- 12 Siehe Elfriede Kurz, „Frauen helfen siegen!“ Der Arbeitseinsatz der deutschen Frau in der nationalsozialistischen Pressepropaganda, Wien 1978, S. 88 ff.
- 13 Siehe „Frau und Mutter“ 1941 und Brigitte Lichtenberger-Fenz, Die „deutsche Hausfrau und Mutter“ – ein nationalsozialistisches Frauenideal; Frauenbild und Frauenrealität im Spiegel von Frauenzeitschriften. Eine Studie zur Kontinuität des bürgerlichen Frauenbildes, 1985, unveröff. Manuskript
- 14 „Frau und Mutter“, Mai 1940
- 15 Bericht der Reichskanzlei, BA R 43 II/654 b, in: Ursula von Gersdorff, Frauen im Kriegsdienst 1914–1945, Stuttgart 1969, S. 339
- 16 Dörte Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, Hamburg 1977, S. 137 f.
- 17 Siehe Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 29. 7. 1944, BA R 43 II/654, in: Ursula von Gersdorff (1969), S. 430
- 18 Siehe Schreiben Bormanns an den Reichsminister Dr. Lammer vom 23. 8. 1944, BA R 43 II/666, in: Stefan Bajohr, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945, Marburg 1979, S. 295
- 19 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42
- 20 Statistische Jahrbücher der Stadt Wien 1890 ff., Statistische Übersichten 1942 und eigene Berechnungen, siehe Brigitte Lichtenberger-Fenz, Frauenalltag in Wien unter dem nationalsozialistischen Regime 1938 bis 1945, Wien 1986, unveröff. Manuskript, Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Zl. 20.118
- 21 Statistische Übersichten 1942 und eigene Berechnungen, siehe Anm. 20
- 22 Berechnungen nach Statistischen Übersichten 1942, siehe Anm. 20
- 23 Siehe Karin Berger (1984), S. 165
- 24 Siehe u. a. Dörte Winkler (1977)
- 25 Statistische Übersichten 1941
- 26 Siehe Karin Berger (1984), S. 129
- 27 VB, 17. 5. 1942
- 28 Siehe im Detail Dörte Winkler (1977) und Karin Berger (1984)
- 29 Amtsblatt der Stadt Wien, 47. Jg., Nr. 35, 2. 9. 1939
- 30 Karl Stadler, Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien/München 1966, S. 132
- 31 Zitiert nach Karl Stadler (1966), S. 133
- 32 Meldungen aus dem Reich, Nr. 143, 21. 11. 1940; Nr. 118, 26. 8. 1940, in: Heinz Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, Neuwied/Berlin 1965, S. 111 ff. und 98
- 33 Zit. nach: Nachrichtenblatt der Stadt Wien, Nr. 48, 30. 11. 1940
- 34 Meldungen aus dem Reich, Nr. 270, 23. 3. 1942, in: Heinz Boberach (1965), S. 242 f.
- 35 Ebenda, Nr. 298, 9. 7. 1942, in: Heinz Boberach (1965), S. 272
- 36 Ebenda, 8. 7. 1943, in: Heinz Boberach (1965), S. 416 f.
- 37 Siehe SD-Bericht vom 18. 11. 1943, in: Heinz Boberach (1965), S. 445 ff.
- 38 Ebenda, 4. 5. 1944, in: Heinz Boberach (1965), S. 508
- 39 VB, 5. 11. 1944
- 40 Fritz M. Rebhann, Finale in Wien. Eine Gaustadt im Aschenregen, Wien/München 1969, S. 148

Regina Köpl

SOZIALDEMOKRATIE UND FRAUENFRAGEN

„Die sogenannte Frauenfrage“, schreibt Heidi Pataki in ihrem Buch *Fluchtmodelle*, „ist hundertfünfzig Jahre alt.“¹ Die Frauenfrage des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihren für die kapitalistische Gesellschaft charakteristischen Ausprägungen wurde ausgelöst durch die enormen technischen und ökonomischen Umwälzungen der industriellen Revolution mit ihren geradezu radikalen Folgen für das soziale Leben.

Im Laufe der Zeit hat sich zwar das äußere Erscheinungsbild der Frauenfrage entscheidend verändert – die Grundfesten des Patriarchats wurden jedoch nicht erschüttert. Als Institution stellt das Patriarchat nach wie vor eine soziale Konstante dar, die sich durch Klassen, verschiedene Gesellschaftsformationen und historische Epochen zieht.

Frauenfrage und Kapitalismus – wie man die Frauen privatisiert

War in vorindustrieller Zeit der landwirtschaftlich-gewerblich orientierte Familienbetrieb – fast alle Güter des täglichen Bedarfs wurden dort hergestellt – die häufigste Form der Arbeitsorganisation, wird er nun von der Regel zur Ausnahme². Mit Beginn der Industrialisierung verlor die häusliche Produzentengemeinschaft zunehmend ihre produktiven (betrieblichen) Funktionen. Die stete Zunahme des in Massenproduktion erzeugten Warenangebotes hatte die häusliche Eigenproduktion weitgehend überflüssig gemacht.

Früher im Familienbetrieb arbeitende und versorgte Personen – jedes Mitglied eines ‚Hauses‘ hatte innerhalb der Hausgemeinschaft (Hauswirtschaft) seine feste Aufgabe und war in den Produktionsprozeß integriert – wurden freigesetzt und bildeten das Arbeitskräftereservoir für die an seine Stelle tretenden neuen Formen außerhäuslicher Produktionsgemeinschaften: Die Manufaktur, die Fabrik und schließlich den industriellen Großbetrieb. Die für den Familienbetrieb charakteristische Einheit von Arbeits- und Privatsphäre, von Produktion und Reproduktion, wurde weitgehend aufgelöst und die Familie selbst immer mehr zu einer reinen Reproduktions- und Konsumationsgemeinschaft.

Adam und Eva im Paradies – wie die Frau zur Hausfrau wurde

Die Entlastung von den Aufgaben und Zwängen der früheren, im wesentlichen eine Produktionseinheit darstellenden Großfamilie ließ eine neue Basis der familiären Beziehungen entstehen. Industrialisierung und Verstädterung, sowie das Wegfallen der zahlreichen, vor allem besitzlosen Bevölkerungsteile von der Familiengründung ausschließenden Heiratsverbote begünstigten das Entstehen eines neuen Familientypus:

die aus Eltern und Kindern bestehende Klein- oder Kernfamilie mit ideologischer Verbrämung.

„Waren die Familienmitglieder früher durch existentielle Bedrohung ihres Lebens an die Familie gebunden, so muß jetzt, da diese Notwendigkeit weggefallen ist, ein ideologisches Band geknüpft werden, das den gleichen Zweck erfüllt.“³

Im Gegensatz zu der von instrumentalisierten Arbeitsbeziehungen geprägten Außenwelt erhält die Beziehung der Ehegatten zueinander, aber auch die Eltern/Kind-Beziehung einen intimen Charakter. Mit ihren betrieblichen Funktionen verliert die Familie an Öffentlichkeit und wird zu einer den ‚von der häuslichen Produktion befreiten (Haus)Frauen‘ zugeschriebenen Sphäre der Intimität und Privatheit. Vor allem das gehobene, in seiner materiellen Existenz nicht bedrohte Bürgertum antizipiert als erstes an der neuen Familienideologie, die nach und nach auch von anderen Schichten übernommen wurde.

Vertreibung aus dem Paradies

Erst die Mechanisierung – handwerkliche Ausbildung und Muskelkraft verloren an Bedeutung – führte zu einem verstärkten Eintritt von Frauen in die industrielle Produktion. Zudem zwang die Zerstörung der ökonomischen Basis des alten Mittelstandes Frauen, z. B. aus den ins Proletariat absteigenden Handwerker-schichten, zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit. Der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters oder kleinen Handwerkers reichte im allgemeinen kaum aus ihm selbst, geschweige denn seine Familie zu erhalten.

Der verstärkte Einsatz der billigeren Frauen- und Kinderarbeit in den Manufakturen und Fabriken führte zur Verknappung des Arbeitsmarktes und wachsenden Konkurrenz unter den ‚freien‘ Lohnarbeitern. In den Fabriken arbeitende Frauen wurden von den qualifizierteren männlichen Arbeitern als Lohnrückerinnen und Schutzkonkurrentinnen empfunden. Der für die frühe deutsche und österreichische Arbeiterbewegung charakteristische ‚proletarische Antifeminismus‘ – diverse Ressentiments gegen Lohnarbeit von Frauen bis zur Forderung nach dem generellen Verbot der Frauen- und Kinderarbeit und der Weigerung der Gewerkschaften, die damals als Schulungsorganisation der Arbeiterpartei galten, Frauen als Mitglieder aufzunehmen – kann auf dieses Konkurrenzverhältnis zurückgeführt werden.

Tatsächlich aber, und das aus feministischer Sicht, kann von einer „konzentrierten Aktion“ (Werlhof) gesprochen werden, von der gezielten Vertreibung der Frauen aus der öffentlichen Produktion zurück in die private Welt des Hauses. Was keineswegs heißt, daß die Frauen nicht auch weiterhin zum Lebensunterhalt der Familie beitragen mußten: Als moderne Sklavinnen – Wäscherinnen, Dienstboten, Heimarbeiterinnen etc. – also im sogenannten privaten Sektor Beschäftigte waren sie gerne gesehen, in der öffentlichen Produktion jedoch nicht. Der Arbeit von Frauen wurde Stellenwert und öffentlicher Charakter erfolgreich abgesprochen und – Frauen sollten nunmehr im privaten Dienst ihre Erfüllung finden.

Dank sei Marx – aber auch er war leider nur ein Mann

In der Literatur⁴ wird in diesem Zusammenhang auf ein nur in Ansätzen entwickeltes Klassenbewußtsein verwiesen, auf eine Kinderkrankheit der Arbeiterbewegung, die durch die Übernahme der Ideen sozialistischer Theoretiker (Marx/Engels), durch Aufklärung der Männer und durch die später erfolgte gemeinsame politische Organisation von Männern und Frauen in Gewerkschaften und Partei überwunden worden sei.⁵

In der Marx'schen Bestimmung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und ihres gesellschaftlichen Überbaus wird die Frauenfrage jedoch nicht gesondert behandelt. Nach materialistischer Anschauung sind Produktion und Austausch von Produkten Grundlage jeder Gesellschaftsordnung⁶, deren Auflösung veränderter Produktions- und Austauschbedingungen bedarf. Vorantreibendes Moment ist die Entwicklung der einer geschichtlichen Produktionsform jeweils eigenen Widersprüche. Der Hauptwiderspruch kapitalistischer Produktionsverhältnisse wird im Antagonismus von Lohnarbeit und Kapital, von privater Aneignung und weitgehend vergesellschafteter Produktion, gesehen.⁷

In diesem Kontext hat die gesonderte Behandlung der Frauenfrage keinen Platz – Frauen interessieren vor allem in ihrer Funktion als Lohnarbeiterinnen. Die Unterdrückung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft wird auf der Ebene der Vermittlung von ökonomischer Basis und gesellschaftlichen Institutionen (bürgerlicher Ehe und Familie) analysiert. Die Frauenfrage wird, so kritisiert Firestone⁸, durch den ökonomischen Filter betrachtet und unter die allgemeine Klassenfrage subsummiert.

Wie E. Kreisky jüngst bemerkte⁹, hat aber die von der Sozialdemokratie in Hinblick auf die Frauenfrage angewandte Marx-Orthodoxie den geeigneten Zwangsrahmen für das Überleben des männlich bürgerlichen Blicks in der Praxis der proletarischen Bewegung

TINA MODOTTI – Hände einer waschenden Indio-Frau



geboten, Marxismus verstanden als die „im wesentlichen ... durch (den Mann) Karl Marx begründete und durch viele andere (Männer) weiterentwickelte Sicht- und Erklärungsweise der (männlich bestimmten und beherrschten) kapitalistischen Gesellschaft“.

Die Ohnmacht der Macht – Sozialdemokratie als Gefangene des bürgerlichen Staates

Nachdem die sozialdemokratische Frauenpolitik letztlich staatliches Interventionshandeln darstellt, kann ihre Analyse nur vor dem Hintergrund einer allgemeinen Bestimmung staatlicher Aufgaben und Funktionen geschehen.

In der klassischen marxistisch-leninistischen Theorie wird der Staat als ein durch Produktions- und Klassenverhältnisse bestimmtes Überbauphänomen begriffen, dessen grundlegende Funktion die einer repressiven Ausführungs- und Interventionsmacht im Dienste der herrschenden Klasse ist.¹⁰ Neuere Ansätze – etwa Althusser¹¹ – weisen jedoch darauf hin, daß die Metapher von Basis und Überbau nicht eindimensional aufgefaßt werden dürfe, da der kapitalistische Staat niemals nur ein reines Überbauphänomen, sondern immer schon – als Garant der Rahmenbedingungen des kapitalistischen Verwertungsprozesses – integraler Bestandteil kapitalistischer Produktion und Reproduktion gewesen sei: Seine wesentlichste Aufgabe besteht in der Sicherung des kapitalistischen Gesellschaftssystems.

Andererseits stellt die „Reproduktion der Produktionsbedingungen“¹² ihrerseits eine fundamentale Bestandsbedingung für den Staatsapparat dar. Will der bürgerliche Staat, der in Struktur und Bestand von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen abhängt, seine Existenz nicht gefährden, darf er die allgemeinen Wachstums- und Bestandsvoraussetzungen der kapitalistischen Ökonomie, z. B. Aneignung von Kapital, nicht antasten. Es gehört zu seinem Eigeninteresse – dem Interesse des Staates an sich selbst¹³ – die Voraussetzungen möglichst funktionell zu gewährleisten.

Die Kontinuität kapitalistischer Produktion beruht jedoch nicht ausschließlich auf der Sicherung der materiellen Produktion – ebenso bedeutend ist die Zustimmung breiter Bevölkerungsteile zu den gegebenen Verhältnissen. Massenloyalität setzt die Einbindung der einzelnen, konfliktierenden Interessengruppen in ein Allgemeininteresse voraus, als dessen Vermittler der Staat und seine Institutionen fungiert.

„Die Disziplinierung systemgefährdenden Konfliktpotentials vollzieht sich in den politischen Handlungsbereichen der Zuteilung von Entschädigungen, der Proklamation integrativer Symbole und Ideologien und der gewaltsamen Unterdrückung unkontrollierter Motivbildungen und abweichender politischer Bedürfnisinterpretationen.“¹⁴

Im bürgerlichen Rechtsstaat trägt die parlamentarisch-repräsentative Demokratie als Verfassungsnorm wesentlich zur Sicherung der Massenloyalität bei. Parlament und allgemeine, gleiche Wahlen als symbolische Einrichtung stellen für die Bevölkerung die Fik-

tion der durch die Volksvertretung verwirklichten Volksfreiheit dar. Auf der Basis dieser Fiktion, also der Ideologie der Freiheit und Gleichheit des wählenden Individuums, entstanden die politischen Parteien und Verbände, die damit selbst zu festen Bestandteilen des Staatsapparates wurden.

Gesellschaftliche Konflikte werden durch diese Inkorporierung auf die Ebene politischer Problemlösung verlagert: Konflikte werden nun mit den Mitteln des politischen Staates im institutionalisierten Rahmen ausgetragen – sie verlieren ihre Widersprüchlichkeit und die darin enthaltene potentielle Gefährdung der Systemstabilität.

Indem die organisierte Arbeiterschaft sich auf das Spiel der demokratisch-repräsentativen Demokratie einließ und Erringung bzw. Erhaltung der Absoluten Mehrheit und Regierungsverantwortung immer mehr ihr politisches Handeln bestimmte, wurde sie in einen Tauschmechanismus eingebunden, der „nicht nur ökonomischer Lohn-Tausch ist, sondern sozialer und politischer Tausch, innerhalb dessen sie sich als einer der konstitutiven Bestandteile der Funktionsdynamik des gesamten institutionalisierten Systems der industriellen Beziehungen erweist.“¹⁵

Reformpolitik wurde zum Kennzeichen und Schlagwort der sozialdemokratischen Politikvariante; Reformpolitik verstanden als Veränderungsprozeß, der ohne gewaltsame und plötzliche Zerstörung gesellschaftlicher Institutionen – insbesondere des Staates –, also ohne Bruch in den Legitimationsgrundlagen von Macht und Herrschaft verläuft. Auf der Basis demokratischer Mehrheitsfindung gilt Reformpolitik als strategisches Prinzip gesellschaftlichen Fortschritts, das an die im sozialen und demokratischen Rechtsstaat bestimmten Grundwerte gebunden ist. Durch Abbau von Besitz und Positionsprivilegien soll die Verbesserung der Lebens- und Partizipationschancen unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen – Maxime: gleiche Zugangschancen zu den gesellschaftlichen Strukturen – erreicht werden.

Sozialdemokratische Frauenpolitik

Auch die Frauenfrage wurde unter dieser Maxime problematisiert und fand als einer – unter vielen anderen – zu reformierenden Politikbereichen Eingang in die Programme und Politiken der Sozialdemokratie. Funktion und Effizienz solcher Frauenpolitiken in kapitalistisch-patriarchalischen Gesellschaften wurden jedoch – in der politischen Praxis – ebensowenig in Frage gestellt wie die generellen Chancen und Grenzen sozialdemokratischer Reformvorhaben innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung.

Restriktionen und Filter werden – wenn überhaupt – nur im theoretischen Diskurs analysiert. So verweist u. a. Matzner auf Restriktionen aus dem Bereich der gesellschaftlichen Basisinstitutionen, indem er aufzeigt, daß verteilungs- und ordnungspolitische Maßnahmen nur so wahrgenommen werden können, daß grundlegende Werte der bürgerlichen Gesellschaft – Eigentum, Arbeitsvertrag, etc. – nicht gefährdet sind. Systemimmanente Schranken, die Reformabsichten

entgegenwirken, stellen auch die vielfach unbewußten Werthaltungen und Denkgewohnheiten dar, die das menschliche Verhalten prägen, denn

„Solange ... das unreflektierte Werten und Denken der Menschen durch die vorherrschenden Verhältnisse geprägt wird, reicht eine politische Mehrheit nicht aus, grundlegende gesellschaftsverändernde Reformen durchzusetzen, die immer die Entscheidungsverhältnisse zum Inhalt haben müssen. Solange ist es auch angemessen unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen, angesichts dieses sozio-kulturellen Stützgewebes der gesellschaftlichen Basisinstitutionen von bürgerlicher Hegemonie zu sprechen.“¹⁶

Der Hegemoniebegriff geht auf den italienischen Marxisten A. Gramsci¹⁷ zurück, dessen Bezugspunkt der auf Massenkonsens – also auch der Zustimmung der Arbeiterklasse zur parlamentarisch-repräsentativen Demokratie – beruhende bürgerliche Staat darstellt. Dieser Konsens würde nicht ausschließlich über Gewalt, sondern mittels der bürgerlichen Hegemonie, verstanden als kulturelle Vorherrschaft der Bourgeoisie, hergestellt.

In bezug auf Frauenfrage und Frauenpolitik ist die Reichweite des Begriffs der bürgerlichen Hegemonie zu eng, um die komplexen Mechanismen der Frauendiskriminierung adäquat zu beschreiben: Es empfiehlt sich hier, von bürgerlich-patriarchalischer Hegemonie zu sprechen, wobei die Dimension ‚bürgerlich‘ die klassenbezogene Ausdifferenzierung der Unterdrückung von Frauen in kapitalistischen Gesellschaften, die Dimension ‚patriarchalisch‘ das allgegenwärtige System männlicher Herrschaft und weiblicher Unterwerfung zum Ausdruck bringt.

Die zentrale Erklärungskategorie der bürgerlich-patriarchalischen Hegemonie kann neben anderen – etwa ökonomischen – Kriterien zur Erklärung von Herausbildung, Verbreitung und Institutionalisierung des

TINA MODOTTI – Hände eines mexikanischen Arbeiters



ungleichen Geschlechterverhältnisses herangezogen werden, Hegemonie definiert als

„an order in which a certain way of life and thought is dominant, in which one concept of reality is diffused throughout in all its institutions and private manifestations, informing with its spirit all taste, morality, customs, and religious and political principles, and all social relations, particularly in their intellectual and moral connotations“.¹⁸

Ausgeübt und weitergegeben wird sie mittels patriarchalischer Ideologien (man/frau denke an die immer wieder auftauchenden alt-neuen Mutterkulte), die sich in den Basisinstitutionen einer Gesellschaft realisieren und über die Sozialisation jedes Individuum von neuem prägen. Zu den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, in denen sich patriarchalische Ideologie realisiert, zählt die Institution Familie genauso wie die verschiedenen privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie das politische System, um nur einige zu nennen.

Here we are – Bürgerlich-patriarchalische Hegemonie und politisches System

Das politische System, eine männerdominierte und an Männern orientierte Welt, reflektiert geradezu mustergültig die unsere heutige Gesellschaft prägende bürgerlich-patriarchalische Hegemonie. Parlament, Parteien, Verbände und Administration spiegeln das Scheitern von Fraueninteressen und -bedürfnissen in dieser Arena geradezu idealtypisch wider.

So werden Frauenbelange als nachrangige, unter ein sogenanntes ‚Allgemeinwohl‘ subsumierbare Bedürfnisse betrachtet: Nicht die betroffenen Frauen selbst oder von ihnen organisierte und dominierte Interessensverbände artikulieren, implementieren und exekutieren Frauenpolitik, sondern die in der ‚Öffentlichkeit‘ stehenden Männer und ihre Organisationen. Frauen werden dort als exotische Vögel geduldet – aber nur wenn ihr Gefieder dem Einheitsrot, -schwarz oder -blau entspricht.

Auch die auf die Grundfesten des bürgerlichen Rechtsstaates eingeschworene und sich in Organisationsform und Inhalten danach ausrichtende Sozialdemokratie stellt hier keineswegs eine Ausnahme dar. Die Machtpartizipation der Arbeiterbewegung am bürgerlichen Staat bedeutete letztlich nichts anderes als die Teilhabe von sozialdemokratisch gesinnten Männern an via männlich-bourgeoisem Staat repräsentierter männlich-bürgerlicher ‚Herr’schaft‘.

Schon in der Anfangsphase sozialdemokratischer Organisierung wurden Fraueninteressen dem „Klasseninteresse“ hintangestellt: Frauenpolitische Forderungen konnten und können jederzeit mit dem Argument der Unzeitgemäßheit (Wahlrecht) oder Verschlechterung der politischen Situation (Staatssekretariate) vom Tisch gewischt und/oder zurückgenommen werden. Die ‚im männlichen Politikverständnis‘ organisierten sozialdemokratischen Frauen sind ein Referat der Gesamtpartei und als solches finanziell und inhaltlich von der ‚Vaterpartei‘ abhängig. In den innerparteilichen Entscheidungsgremien, aber auch

den von der Sozialdemokratie zu beschickenden Institutionen der politischen Willensbildung und Politikformulierung hat der Frauenanteil die 10-Prozent-Hürde selten überschritten, sodaß die Transformation von Fraueninteressen zu konkret umsetzbaren Politiken weitgehend männlichen Händen und Hirnen überlassen blieb, sichtbar am weitgehend symbolischen Gehalt vieler Frauenpolitiken (Gleichbehandlungsgesetz).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich zwar das äußere Erscheinungsbild der Frauenfrage, durchaus auch als Ergebnis von Reformpolitik, verändert hat – die inneren Strukturen des Patriarchats im wesentlichen jedoch bestehen blieben –, Einstellungen, Werthaltungen und Mentalitäten der Akteure und Reformadressaten blieben im wesentlichen unberührt, sodaß letztlich Kate Millet zugestimmt werden kann, die meint:

„Das Patriarchat, ein höchst wirkungsvolles politisches System, konnte als Gesellschaftsform ... an der Macht bleiben, weil es ganz einfach in Hirn und Herz der Menschen weiterlebte: mit ein paar Reformen war es nicht zu vertreiben.“¹⁹

Anmerkungen

- 1 Pataki, H., Fluchtmodelle. Zur Emanzipation der Frau, Wien 1971 S. 13
- 2 Mitterauer, M./Sieder, R., Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1977
- 3 Langer-El Sayed, J., Familienpolitik: Tendenzen, Chancen, Notwendigkeiten, Frankfurt/M. 1980 S. 54
- 4 Thönessen, W., Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933, Frankfurt/M. 1969
- 5 Meditz, J., Die Arbeiterinnenzeitung und die Frauenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte der österr. sozialistischen Frauenbewegung der Jahre 1890–1918, phil. Diss. Wien 1979
- 6 Thönessen, W., a. a. O., S. 12
- 7 Engels, F., Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: Marx/Engels, Ausgewählte Werke, Moskau 1976 S. 435
- 8 Marx, K., Das Kapital I, in: MEW Bd. 23, Berlin 1973 S. 512
- 9 Firestone, Sh., Frauenbewegung und sexuelle Revolution, Frankfurt/M. 1975 S. 12
- 10 Kreisky, E., Guten Tag, Frau Marx! Weibliche Anmerkungen zum männlich-verkürzten Marxismus, in: Häupl/Nedwed/Pelinka (Hg.), ‚Gegen den Strom‘. Festschrift zum 70. Geburtstag Josef Hindels, Wien 1986 S. 160
- 11 Engels, F., Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in Marx/Engels, Ausgewählte Werke, a. a. O., S. 604
- 12 Althusser, L., Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie, Hamburg/West-Berlin 1979 S. 113f
- 13 Ebd.
- 14 Offe, C., Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt/M. 1975 S. 13
- 15 Offe, C., Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Kress/Senghaas (Hg.), Politikwissenschaft. Ein Einführung in die Probleme, Frankfurt/M. 1972 S. 157
- 16 Bolaffi, A./Maramao, G., Die deutsche Sozialdemokratie heute, in: PROKLA, Heft 47 12. Jg./1982 S. 46
- 17 Matzner, E., Wohlfahrtsstaat und Wirtschaftskrise. Österreichs Sozialisten suchen einen Ausweg, Reinbek 1978 S. 90
- 18 Gramsci, A., Philosophie der Praxis. Eine Auswahl hrsg. von Ch. Riechers, Frankfurt/M. 1967
- 19 Cammet, J., The Biography of Antonio Gramsci, New York 1968 S. 204
- 20 Millet, K., Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft, München 1971 S. 217

Sigrun A.E. Bohle

SOZIALE BEZIEHUNGEN UND CHARAKTERDEFINITIONEN IN DEN ÖSTERREICHISCHEN HEBAMMENMEDIIEN UND DER REFORMDISKUSSION DES HEBAMMENWESENS IM ENDENDEN 19. UND BEGINNENDEN 20. JAHRHUNDERT*

Obwohl es einen zentralen Erfahrungsbereich der Frauen betrifft, hat sich die historische Frauenforschung bislang im deutschsprachigen Raum noch erstaunlich wenig mit der Entwicklung des Frauenberufs „Hebamme“ beschäftigt. Nicht zuletzt deshalb bleibt das Bild von der Hebamme nach wie vor von tradierten Klischees und unhinterfragten Identifikationsbedürfnissen bestimmt und reicht vom „alten Weib“ bis zur „weisen Frau“. Hier soll es um die Beziehungen zwischen den Hebammen, die Verhältnisse zwischen den drei geburtshelferisch tätigen Personenkreisen – traditionellen Hebammen, diplomierten Hebammen und Ärzte –, die Diskussionen zur Reform des Hebammenwesens mit Bezug auf den „Charakter“ und die soziale Herkunft der Geburtshelferinnen gehen.

KONKURRENZ UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN FRAUEN

Traditionelle Geburtshelferinnen und diplomierte Hebammen

„Pfuscherin“, „Afterhebamme“, „Winkelpfuscherin“ sind die Termini der zeitgenössischen Hebammenzeitschriften, Reformschriften und der Gesetzestexte bis in das 20. Jahrhundert hinein, und selbst die neuere Sekundärliteratur schließt sich tendenziell der negativen Bedeutung dieser Begriffe an, wenn sie von traditionellen Hebammen als „nicht qualifiziert“ spricht.¹ Qualifiziert im Sinne der Beherrschung und Kenntnis von als nützlich erachteten Praktiken und der Einhaltung von glücksbringenden Ritualen der Volksmedizin waren die Geburtshelferinnen, die sich auf das überlieferte Brauchtum beriefen, jedoch durchaus. Das Nachsprechen von Gebeten und Formeln, die Beachtung von ritualisierten Begrüßungsformeln banden die gebärende Frau in ein soziales Netz und dessen kommunikative Symbolik, dessen tradierte und von der Bevölkerung angeeignete „abergläubische“ Vorstellungen ein, ein Netz, das wohl gewisse psychologische Betreuungsfunktionen übernahm. So sollte beispielsweise das Auflegen eines Kleidungsstückes ihres Man-

nes der gebärenden Frau Erleichterung verschaffen, dem raschen Ablegen der Schürze der Nachbarin sagte man eine geburtsbeschleunigende Wirkung nach.²

Die Praxis der traditionellen Hebammen, die sich auf das mündlich übermittelte Erfahrungswissen der Volksmedizin und Frauenkultur bezogen, wurde bereits 1825 und 1854 durch Dekrete und Verordnungen implizit als rückschrittlich definiert und bei erwerbsmäßiger Ausübung mit Arreststrafen belegt. Die Klagen der an öffentlichen Schulen ausgebildeten, staatlich geprüften „diplomierten Hebammen“ zeigen, daß dieses Erwerbsverbot für „traditionelle Hebammen“ nicht immer und vor allem regional verschieden geahndet wurde.

Die angedeuteten Beschwerden über die zu wenig kontrollierte Konkurrenz weisen auf die Kluft unter den Frauen, die Geburtshilfe leisteten, hin, die die einen in die Illegalität verwies und die anderen zur Anzeige der traditionellen Hebammen verpflichtete.

Für die Propaganda gegen die „falsche Madame“ (in Wien und Niederösterreich gebräuchliche Bezeichnung für Hebamme) mußten die schlimmsten Geschichten herhalten. Die Hebammenpresse und die medizinische Literatur bezichtigten die traditionellen Hebammen nicht nur der Mißachtung von Desinfektionsvorschriften und unlauterer Konkurrenz, sondern auch brutaler Geburtshilfepraktiken, bei denen „die Pfuscherin einem neu geborenen Kindlein die Arme gebrochen habe“.³

Geht man den Aversionen jedoch nach und untersucht die Argumentationen etwas genauer, so erweist sich die Ablehnung der nach volksmedizinischen Prinzipien arbeitenden Geburtshelferinnen durch die Kolleginnen als nicht mehr ganz so eindeutig, wie es die Beschimpfungen der „unantastbaren Hexe“ und „Schädlinge der Volksgesundheit“⁴ zunächst vermuten ließen. Aus Erfahrung wußten auch die Diplomierten, daß die „Pfuscherinnen“ insbesondere am Land großes Vertrauen genossen.

Konkurrenz konnte jedoch nicht nur zwischen offiziell registrierten Hebammen mit Diplom einer Landeshebammenschule und den illegal tätigen „Afterhebammen“ entstehen, auch Hebammen gleicher Ausbildung und rechtlicher Stellung vertraten oft verschiedene Meinungen. Dies konnte dazu führen, daß der gemeinsame Arbeits- und Lebenszusammenhang Verbindungen stiftete und nicht die fünfmonatige Ausbildungszeit in den schulmedizinischen Desinfektionsvorschriften und Geburtshilfetechniken. Außerdem setzten sich die anti- und aseptischen Arbeitsweisen – wesentliche Trennungsmerkmale zwischen traditionellen und diplomierten Hebammen – erst Jahrzehnte nach der Einführung der Chlorwaschungen durch Semmelweis in den städtischen Geburtshilfekliniken und unter der jungen Hebammengeneration durch.⁵

Der Rückgriff auf volksmedizinische Praktiken der Herkunftsschicht nach der Schulzeit stellte überdies die „Reinheit der (Schul-)Lehre“ und die Durchsetzungskraft der modernen Geburtshilfe in Frage. Wurde die Konkurrenz der „Pfuscherinnen“ spürbar, lag die Anpassung an die traditionellen Praktiken besonders nahe.⁶ Daß es keine scharfen Trennungslinien zwischen den Hebammengruppen gab, sondern die Situation

* Die Überlegungen, die ich hier vorlege, basieren auf meiner Diplomarbeit, die ich 1985 an der Universität Wien / Studienrichtung Geschichte abgeschlossen habe: Hebammen. Zur Situation der Geburtshelferinnen im endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in Österreich. Ich befaßte mich im Rahmen dieser Arbeit mit den Verhältnissen im Kaisertum Österreich und legte auf Grund der Quellenlage einen besonderen Schwerpunkt auf Wien, Böhmen und die Steiermark, wobei ich ausschließlich deutschsprachiges Material heranziehen konnte. Der hier abgedruckte Artikel geht nur auf einen Teil dieser Arbeit ein.

vielmehr durch unterschiedliche Allianzen bestimmt war, drückt sich auch im Bedürfnis seitens der Hebammen aus, nicht direkt und persönlich in den Konflikt mit den konkurrenzierenden „Pfuscherinnen“ einzutreten, sondern die Gegenmaßnahmen an die Ärzte zu delegieren oder einen Hebammenverein einzuschalten.⁷

Darüber hinaus war das Verhältnis zwischen den Hebammen natürlich von weiteren Faktoren bestimmt, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen kann. Sie sollen nur kurz angerissen sein: Stadt-Land-Unterschiede, regional verschiedene Dichte von Hebammenpraxen, aufkeimendes Standesbewußtsein der diplomierten Hebammen, Hebammenbewegungen, Notwendigkeit des Nebenverdienstes, Generationenkonflikt, Einstellung zu Berufsethos bezüglich der Abtreibung – alle diese Bedingungen konnten sich trennend oder vereinigend zwischen die Hebammen stellen.

Für den Hebammenstand war die Atmosphäre der Konkurrenz und der Denunziation bezeichnend, in der vorerst die diplomierten Hebammen die Oberhand gewannen, um schließlich jedoch den lachenden Dritten – Ärzten und Gynäkologen – das Terrain zu überlassen.

DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN GEBURTSHELFERN MÄNNLICHEN UND WEIBLICHEN GESCHLECHTS Hebammen und Ärzte

Die Verzweigtheit der Beziehungen von Hebammen untereinander und zu ihrer Umwelt hat uns bisher von der Betrachtung ihrer Beziehungen zur dritten Gruppe von Geburtshelfern, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch ausschließlich von Männern gebildet wurde, abgehalten.

Die Hebammeninstruktion⁸ verpflichtete alle Hebammen, beim Auftreten von sogenannten Regelwidrigkeiten – Abweichungen vom normalen, komplikationsfreien Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverlauf – einen Arzt zu rufen. Dies brachte nicht selten Schwierigkeiten mit Müttern und Angehörigen, die den Arzt und seine Honorarforderungen fürchteten.⁹ In den Unterschichtfamilien genossen die Hebammen meist ein wesentlich größeres Vertrauen.

Was das Verhältnis zwischen Arzt und Hebamme im weiteren betrifft, so war es zunehmend von Unterordnung der Frauen unter die männlichen Ärzte geprägt. Den Hebammen stand ausschließlich die Betreuung von Normalgeburten zu. Diese Situation verschärfte sich, je mehr sich darüber hinaus auch noch die Forderung „Zu jeder Geburt ein Arzt“¹⁰ durchsetzte. Letztlich wurde die Grundlage des Verhältnisses der Zusammenarbeit – wenn auch in einer hierarchisierten Form – zwischen Hebammen und Ärzten, das „die gesunde Schwangere der Hebamme, die kranke Schwangere dem Arzt; die normale Geburt der Hebamme, die unregelmäßige dem Arzt“¹¹ durch diese Forderung zerstört.

In diesem Prozeß der zunehmenden Arbeitsteilung fielen hochqualifizierte Aufgaben den Ärzten zu, und der Frauenberuf „Hebamme“ erfuhr eine soziale Ab-

wertung. Immer mehr wich das „Schamgefühl“¹² der Frauen, die einst mehr Vertrauen in eine „tröstende Mitschwester“¹³, in eine Hebamme und ihre „geschlechtliche Gleichwesenheit“¹⁴ hatten, dem Glauben an die ärztliche Kompetenz. Daß dies zu einer Trübung des Verhältnisses zwischen Hebammen und Ärzten führte, verwundert nicht weiters, wo doch die Angriffe auf den Wirkungskreis und das Ansehen der Hebammen bereits eine jahrzehntealte Tradition haben. In der Funktion des Amtsarztes war die Kontrollfunktion seitens des Arztes ganz besonders dominant. Sie waren zur Überprüfung der Geburtstabellen, der Tasche mit den Instrumenten und Geräten verpflichtet und führten die Einstellung der Hebammen durch.

An die Seite der Konkurrenz gegenüber den freipraktizierenden Hebammen stellten sich am Jahrhundertbeginn auch die neu entstehenden „Sanatorien und Entbindungsheime“, sogenannte „Wöchnerinnenasyle“, die eine immer größere Zahl von Gebärenden in den Städten anzogen. Daneben ließen sich die Hebammen allerdings nicht so leicht ganz verdrängen und errichteten selbst Entbindungsheime. Da hier besonders der Verdacht auf Abtreibung in der Luft lag, wurden die Amtsärzte instruiert, diese Heime genauestens zu kontrollieren.

DIE QUERVERBINDUNGEN ZWISCHEN „GESCHLECHT“ UND „KLASSE“ Charakterdefinitionen und soziale Herkunft der Hebammen

Dr. Franz Pachner, Assistent an der k.u.k. Hebammenschule in Brünn, bietet eine ganze Reihe von Einschätzungen der Hebammen, Vorstellungen über den gewünschten Hebammentyp, und soll hier stellvertretend für vergleichbare Haltungen seiner Kollegen einer näheren Betrachtung unterzogen werden: Gemeinsam ist Pachner und seinen Kollegen ein ausgeprägtes Interesse an Herkunft, Vorbildung und Eigenschaften der Hebammen. Er kann 1911 mit seinen Behauptungen über die Praxis- und Ausbildungssituation der Hebammen und die abgeleiteten Reformvorschläge an eine bereits seit Jahrzehnten geführte Diskussion anknüpfen.

Die selbstgefällige Planerattitüde der reformerischen Ärzte geht davon aus, daß es in ihrer Macht steht, einen Hebammen-„Stand zu schaffen, dem sich auch Frauen der besseren Stände widmen würden“. „Herz und Vernunft verbünden“, d. h. das Anwerben von Frauen aus dem Bürgertum, nimmt sich als Forderung vergleichsweise gemäßigt aus, wenn man die schärferen Töne wie Abschaffung der Hebammen zugunsten von „Wartefrauen“ in Betracht zieht.¹⁵

Zur Problematik der sozialen Herkunft von Hebammen: „Das Weib aus dem Volke, das oft kaum lesen und schreiben konnte, deren Gesichtskreis ein oft ganz erschreckend beschränkter“¹⁶ sei, entspricht den Erwartungen der Hebammenlehrer nicht. Deshalb entwickelten diese ein Programm, wie dem „kümmerlichen Kulturniveau“¹⁷ entgegenzuwirken und die „Gewinnung von Angehörigen gebildeter Stände für den Hebammenberuf“¹⁸ zu forcieren wäre.

Den Vertreterinnen „besserer Stände“ wird nicht nur eine höhere Vernunft, sondern auch mehr Sinn für Verantwortung, größere Gewissenhaftigkeit und ausgeprägtere Pflichttreue zugeschrieben.

Landesweite statistische Aufschlüsse über die soziale Herkunft der Schülerinnen der Hebammenkurse gibt es zwar nicht, doch herrscht in den Schriften zum Hebammenwesen die Meinung vor, daß Hebammen vornehmlich aus der ländlichen Unterschicht stammen.

Es ist durchaus einsichtig, daß den Ärzten und Hebammenlehrern Frauen aus der eigenen – bürgerlichen – Sozialschicht als Arbeitskolleginnen unproblematischer erschienen, ihr Verhalten den eigenen Ansprüchen verwandter war und der Klassenunterschied zu den „gewöhnlichen Hebammen“ unangenehm bewußt wurde. Nicht ohne Grund versprachen sie sich von bürgerlich sozialisierten, jungen Frauen mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit den Arbeitsnormen und Moralvorstellungen der Ärzteschaft und weniger Distanz zu den Anforderungen der Schulmedizin. Verschiedene Auslesemechanismen sollten deshalb einen höheren Bildungsgrad des „Schülerinnenmaterials“ garantieren. Gleichzeitig mit der Forderung nach einer Minimalvorbildung von drei Bürgerschulklassen müßte eine Reform des Hebammenwesens die Verdienstmöglichkeiten und das Sozialprestige des ganzen Berufsstandes heben und damit für „intelligente Frauen“¹⁹ attraktiv werden.

Die gültigen Vorschriften legten seit 1813 und 1815 folgende Aufnahmebedingungen für die Hebammenkurse fest: Beherrschung der Landessprache in Wort und Schrift und Vertrautheit mit den elementaren Rechenarten sowie ein „Moralitätszeugnis“, d.h. ein Führungszeugnis des Amtsarztes der politischen Behörde und der Heimatgemeinde der Bewerberin, das auch die gesundheitliche und körperliche Befähigung der Kandidatin bestätigte.²⁰ Seit 1898 wurden die Mädchen mit höherer Schulbildung grundsätzlich von der Aufnahmeprüfung befreit. Mit diesen Bedingungen verfügten die Hebammenschulen natürlich über ein handliches Instrumentarium zur Auswahl der Schülerinnen und zur Bevorzugung von Mittelschichttöchtern. Die Vorschläge der Reformdiskussion gehen zum Teil sogar so weit, den Schülerinnen aus den bisherigen Herkunftsschichten, das waren vorwiegend Arbeiter-, Handwerker- und Tagelöhnerstöchter mit durchschnittlich drei bis vier Jahren Schulzeit, den Eintritt in die Kurse ganz zu verwehren. Bei aller Klassenborniertheit spricht sich Pachner wenigstens nicht für den völligen Ausschluß der Unterschichtfrauen aus.

Die Kontrastierung von hier Unterschichtfrauen voller Güte und Herzlichkeit und dort „besseren Ständen“, d.h. Mittelschichtfrauen, mit „Vernunfthöhe, freiem Denken und Urteilen“²¹ erinnert an die von Karin Hausen in anderem Zusammenhang analysierte „Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘“²².

In der Hebammenreformdiskussion allerdings wird die Polarisierung der Charaktere innerhalb des weiblichen Geschlechts durchgeführt und fällt überdies mit der Abgrenzung von Klassencharakteren zusammen. Den sozial höher gestellten Frauen werden jene traditionell „männlichen“ Qualitäten zugerechnet, die da

lauten: Vernunftbegabtheit und Intellektualität. Die Definition der Unterschichtfrauen bedient sich der traditionell „weiblichen“ Muster von Emotionalität und Herzengüte.

Zu Recht führt Brita Rang aus, daß Geschlechtscharaktervorstellungen – im übrigen ebenso wie „Klassencharaktere“ – einer ideologischen Praxis entsprechen, die von Beginn an die materiellen Verhältnisse sowohl stützen als auch vorbereiten und diese nicht erst als Folge entstehen.²³

Das Beispiel der Reformdiskussion des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts für das Hebammenwesen zeigt, daß die Kategorien „Geschlecht“ und „Klasse“ als ineinander verschränkt zu erkennen sind. Für die Analyse der Geschlechterverhältnisse können deshalb nicht nur Modelle wie Gegenpole, Opposition, Kontrastierung, Verschiedenheit, Komplementarität, Harmonie, Segregation oder Arbeitsteilung entlang der Unterscheidungsmerkmale „männlich“ – „weiblich“ verwendet werden. Die Differenzen und Hierarchien verlaufen also nicht nur zwischen Frauen und Männern, die soziale Schichtzugehörigkeit strukturiert auch die Gruppe der Frauen. Unterschiede in der ökonomischen Abhängigkeit oder Sicherheit, im Zugang zu Bildungschancen lassen zwischen Frauen Unterschiede entstehen, die bis in den Bereich der Wesensmerkmale und Fähigkeiten reichen können. Die gesellschaftliche Hierarchie zwischen Männern und Frauen, zwischen Vernunft und „Herz“ spiegelt sich also auch in der Klassenzugehörigkeit der Hebammen, in deren Gruppe es ebenso die Gegensätze von zwei Sphären gibt: Ratio und Emotion, Kultur und Natur.

Bei Pachner begegnen wir auch der Idee von der Harmonie der Gegensätze, der Vorstellung von der „veredelnden“ Ergänzung der Qualitäten unterschiedlicher Klassen. Möglicherweise steht hinter diesen Ideologien auch das Bedürfnis, soziale Differenzen auf

TINA MODOTTI – Kinder, Mexiko



ein handhabbares Maß zu nivellieren. Entstehen soll *ein* Stand, denn „was für ein schöner Typus einer Hebamme müßte aufwachsen, aus dieser Verbindung von Herz und Vernunft“.²⁴

Die Anpassung von Frauen mit ländlichem Unterschichtererfahrungshintergrund an die (Sauberkeits)normen der Schulmedizin war an ein breites Programm zur Hebung des Standesehens gekoppelt, indem der sozialen Herkunft ebenso Aufmerksamkeit gewidmet wurde wie der Verlängerung der Ausbildungskurse. Es sollten überall Verhältnisse geschaffen werden, „(...) die eine planmäßige Überwachung und Ausbildung der nicht immer gerade mustergültigen, jungen Personen ermöglicht. Sie müssen unter strengste Disziplin gestellt, zu Zucht und Ordnung konsequent erzogen werden.“²⁵ Da man heute den Hebammen nicht entraten könne, man vielleicht noch Jahrhunderte von dem Entwicklungsstand entfernt sei, ab dem jede Geburt von einem Arzt geleitet wird, solle man sich der „strengen Erziehung“ bedienen.

Die Reformdiskussion mit ihren Charakterdefinitionen ist als ein Bestandteil des Versuchs, das Wechselspiel von „Klasse und Geschlecht“ zu festigen und damit die Ausdrucksformen sozialer Beziehungen zwischen den Geburtshelferinnen und Geburtshelfern in Anknüpfung an traditionelle Strukturen zu bestimmen, zu verstehen.

Anmerkungen

- 1 B. Menssen, A.-M. Traube, Hebammen und Hebammenwesen in Oldenburg. In: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele. Ed. E. Hinrichs u. W. Norden, 1980, S. 187
- 2 A. M. Pachinger, Der Aberglaube vor und bei der Geburt des Menschen. In: Münchner Mediz. Wochenschrift, Nr. 32, 1907, S. 1438
- 3 Brünner Hebammen-Zeitung, 20. März 1914/3, S. 8
- 4 Hebammenzeitschrift, 15. Juli 1908/7, S. 76
- 5 E. Lesky, Meilensteine, 1981, S. 90–96
- 6 dies., Die Wiener Medizinische Schule, 1965, S. 209–217
- 7 Hebammenzeitschrift, 15. April 1912/4, S. 41
- 8 Hebammenzeitschrift, 17. Juni 1908/6, S. 65 und 15. Juli 1908/7, S. 75
- 9 G. A. Braun, Lehrbuch, 1888, S. 464–467
- 10 Hebammenzeitschrift, 15. Juli 1908/6, S. 65
- 11 erstmals von Prof. Schauta 1901 artikuliert
- 12 Hebammenzeitschrift, 15. Juni 1912/7, S. 72
- 13 L. Hoche, Hebamme und Arzt, 1903, S. 28
- 14 Hebammenzeitschrift, 15. Nov. 1909/11, S. 123
- 15 Die Kluge Frau, 1. Dez. 1886/1, S. 5
- 16 Brünner Hebammen-Zeitung, 20. Feb. 1913/4, S. 2
- 17 Hebammen-Zeitung, 30. Mai 1888/10, S. 76
- 18 E. Eckstein, Nur gebildete Hebammen! 1906
- 19 ders., Zur Reform des Hebammenwesens in Österreich. In: Zeit und Streitfragen, Heft 7, 1893, S. 145
- 20 F. Pachner, Das österreichische Hebammenwesen und seine nötige Reform um 1910, S. 78
- 21 G. Leopold, Die Gewinnung von Angehörigen gebildeter Stände für den Hebammenberuf, 1908
- 22 F. Pachner, Das österreichische Hebammenwesen um 1910, S. 245
- 23 Mahl-Schedl, Gesetze und Verordnungen in Sanitätssachen, 1898, S. 85f
- 24 F. Pachner, a.a.O., S. 77
- 25 Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“, 1978
- 26 B. Rang, „Die Polarisierung der Geschlechtercharaktere“ zur Diskussion gestellt. Bonn 1985 (Thesepapier)
- 27 F. Pachner, a.a.O. S. 79
- 28 Hebammenzeitschrift, 15. Nov. 1907/5, S. 38

Gertrude Czipke

ÜBER DEN NATURVOLLZUG AN DEN SCHWANGEREN UND ABTREIBERINNEN

Der vorliegende Artikel bezieht sich auf das Buch von Katharina Riese „In wessen Garten wächst die Leibesfrucht?“^{*}). Dieses Buch, aus der Dissertation der Autorin entstanden, behandelt die Abtreibung in der Volksmedizin mit besonderer Berücksichtigung der innerpatriarchalischen Widersprüche.

Katharina Riese gelingt es mit der Kraft der Verzweiflung und des Mitleidens, die ökonomischen Hintergründe zur strafrechtlichen Verfolgung der Abtreiberinnen ihrer pathetischen Verkleidung zu berauben.

In der „Emma“ (8/84) schreibt Erica Fischer über dieses Buch, daß es vor allem durch die Klarheit seiner Sprache besticht, hinter der eine in unkonventionelle Sprachbilder geformte Klarheit der Gedanken stehe. Es lohnt sich wirklich, Katharina Riese auf der Suche nach einer neuen Denkweise zu folgen, nicht sich in der Kontinuität des Bekannten geborgen zu fühlen – es ist nicht unsere Geborgenheit, sondern eine Falle.

Die Choreographie der „Frauenfrage“ ist die Aufführung der Selbstverständlichkeiten des Patriarchats, eine Inszenierung, in der wir alle sowohl mitspielen als auch zuschauen. Katharina Riese nimmt die Kultur beim Wort, so wie sie uns in ihr Wort nimmt, und stellt sich ihr mit der unerschrockenen Kraft ihrer Assoziationen (entgegen), und siehe da, die Männersprache beginnt von selbst zu sprechen, verplappert sich, und was verborgen bleiben hätte sollen, kann ins Bewußtsein dringen, die emotionale und intellektuelle Wahrnehmung der Gewalt wird möglich. Die Analogien hüpfen kichernd aus den Geleisen des Nominalstils und sind von keiner Wissenschaft mehr einzuholen und niederzuwalzen.

Katharina Riese mißtraut der „staatsväterlichen Sorge um die Frauen“, die sich mit der „familienväterlichen Sorge“ die Gewalt teilt und die beide zusammen – der allgemeinen Verfassung der Gesellschaft entsprechend – arbeitsteilig das Zeugungsgeschäft betreiben, sie sorgt sich gar nicht, sie holt ganz unbesorgt mit Hexenkunst die Herrschaft aus dem Inneren der Beherrschten, wohin sie mit perfekten Techniken verlegt wurde, heraus. Sie gibt das „Frauenproblem“ an diejenigen zurück, die es geMACHT haben.

„Zwei einander widersprechende innere Kolonisationsziele heben sich in ihrer Logik auf. Die für den Industriekapitalismus benötigte frei bewegliche Arbeitskraft zerstört die an die patriarchalische Erbfolge gebundene und damit unbewegliche Fortpflanze und umgekehrt. Die Disziplin als Selbstbeherrschung drängt die Arbeitnehmerin zur Kinderlosigkeit und die

^{*}) Katharina Riese, In wessen Garten wächst die Leibesfrucht? Das Abtreibungsverbot und andere Bevormundungen. Gedanken über die Widersprüche im Zeugungsgeschäft.

Wiener Frauenverlag, 1983. Frauenforschung Band 2

Mutter zur Arbeitslosigkeit. Durch den ins innere Geschehen der Frauen verlegten Disziplin-Konflikt wird die Selbstbeherrschung in ihr zur unfreiwilligen Rebellin ihrer selbst.“ K. R.

Die neuzeitliche Transformation der Diskurse der Hexenverfolger ist der ans Gemüt gehende Schrei nach der „verantwortungsbewußten Mutter“, deren Leidenschaft das *Austragen* der innerpatriarchalischen Widersprüche überlassen wird – die dabei entstehenden Frauenleiden werden dem System gleich wieder im Recyclingverfahren als Legitimation der Gynäkologie zugeführt.

„Wenn wir die Entfaltung der patriarchalischen Erbfolge von der Antike bis ins 20. Jahrhundert in den Blick bekommen, so sehen wir, daß sie bei jedem ökonomischen Strukturwandel als die zugrundeliegende Ordnung à jour gebracht werden mußte. Obwohl dem Patriarchat bei der Ausweitung des Verwertungszusammenhangs der Frauen keine matriachale Opposition im Wege stand, wurde aus Gründen der innerpatriarchalischen Interessenabwägung das „Wesen des Weibes“ durch den jeweiligen Zeitgeist neu modelliert.“ K. R.

In der sozialdemokratischen Umgangssprache könnte es heißen: Die Lage der Frau war und ist gekennzeichnet von Unterdrückung, Ausbeutung und Verachtung, manchmal spricht man davon, wie ihre Lage zu heben wäre, doch Katharina Riese stellt die „Lage“-Frage grundsätzlicher: Warum liegt die Frau? Oder – mit welchen verbalen und ganz konkreten körperlichen Metaphern wird die Frau in ihre Lage gebracht, als verfügbarer Naturgegenstand dem oft tödlichen Forscherdrang der Gynäkologen preisgegeben? Die „Delikatesse“ codiert ihre Körperlichkeit – etwa wann sie die Beine spreizen bzw. geschlossen halten will –, wie auch immer – ihr Körper wird so drapiert, daß er als Stilleben in der organischen Idylle zum anschaulichen Symbol ihrer sozialen Existenz wird. Und umgekehrt hat sie die in ihr Wesen hineindefinieren, ingenieurmäßig konstruierten Eigenschaften so zu verkörpern, als wären es ihre eigenen. Die imaginatorische Verfügungsgewalt bereitet sich selbst ein grenzenloses Tätigkeitsfeld – je unergründlicher das Rätsel Weib, umso glänzender leuchtet der abend- und morgenländische Geist. Je mieser die Lage der Frau, umso eifriger wird sie mit familienpolitischen Einrichtungen GERICHTet.

Die benützten und ausführlich zitierten Quellen – Protokolle von Abtreibungsprozessen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg („War es in der beginnenden Neuzeit die gesamte Frauenheilkunde, die es den Frauen wegzunehmen galt, so war es um die Jahrhundertwende nur mehr der Abtreibungsmarkt.“ K. R.) – sind nichts als Spott und Hohn auf die Erfahrungen der Beschriebenen.

„Es ist banal, aber wiederholenswert, festzustellen, daß die Gefährlichkeit der Abtreibung kurzgeschlossen ist mit der Gefährlichkeit politischer Ohnmacht. Die Armut macht sowohl die Abtreibung als auch die Geburt eines Kindes zu einer Privatkatastrophe, wobei das Absterben an der Überlastung im Fall der Geburt, weil weniger spektakulär, in seiner Gefährlichkeit ge-

leugnet wird.“ K. R.

Die Abtreibung wird von der Autorin nicht nur als soziales Problem, Betätigungsfeld nationaler Verwaltung, sondern als Signifikant dessen gesehen, was unsichtbar zu bleiben hat, die Macht der Frauen nämlich, Leben zu geben und zu verweigern – geahndet als empörende Asozialität, als Affront gegen die NaturbeHERRschung, ein wirklicher Eingriff in das Grundrecht des Eigentums und das Grundrecht des Militärs auf Rekruten. „Das antipatriarchalische Moment ist das Delikt, das aber nicht bewußt wird, da das Patriarchat bisher keinen Grund hatte, sich zu begreifen.“ K. R. Das gynäkologische Monopol wird beschrieben bei seinem Wirken zur Zerschlagung der Autonomie der Frauen, zur Verhinderung der Weitergabe „unheimlichen“ Wissens untereinander, zur Durchsetzung des imperialistischen Prinzips „teile und herrsche“. Das Frauenzimmer ist nur denkbar als Einzelzelle.

Katharina Riese holt die reale männliche Gewalt hinter ihren Verstecken – den Föten – hervor, d. h. sie entkleidet die implizite Parteilichkeit ihres Scheins geschlechtsunspezifischer neutraler Sachlichkeit und Gültigkeit. Das „Abtreibungsproblem“ ist der anrühig-triviale Abfallkübel im Schrebergarten „Frauenfragen“, das Getto im Getto. Die Frau ist als Aggressionsobjekt Nummer Eins und nicht nur durch ihre Gebärfähigkeit Garantin der Kontinuität. Der „historische Kompromiß“ zwischen den diversen Väterlichkeiten kann auf dem Rücken der Frauen zum Zwecke der gemeinsamen Sicherung der Zukunft (der zeitlichen Kontinuität des Herrschaftssystems) immer neu gefunden werden. „Das Vater-Land verlöre ohne Frauenunterdrückung seine Selbst-Verständlichkeit und seine Zeit.“ K. R.

Katharina Riese spießt den in den Strafprozeßakten als juristische Waffe verwendeten Begriff von dem „natürlichen Zweck des Zeugungsgeschäftes“ auf, weist auf seine Bedeutung zur Herstellung einer tragfähigen Gesprächsbasis zwischen den rivalisierenden Erzeugern, dem leiblichen Vater, dem Christentum als überirdischen Vater und der Regierung als profanen Gesamtvater hin. Die Frau ist das passive Gefäß im Zeugungsgeschäft und folgerichtig an der Individuationsgeschichte des handelnden Ich nicht beteiligt. Die Philosophie hat auch schon die flankierenden Maßnahmen bereitgestellt: Die Frau wird mit dem metaphysisch verklärten Prinzip Natur in eins gesetzt, zugleich erhoben und erniedrigt, und zwar so hoch und so tief, daß ihre eigene Stimme nur mehr als groteskes Piepsen aus der Ferne zu hören ist. Die kleinen Brüder des Großen Geistes, die Sozialwissenschaften, übernehmen die Sozialarbeit der Positionszuweisung und Daseinsbestimmung für die wirklichen Frauen, sie definieren – objektiv wie sie sind – die für die verschiedenen Fraktionen notwendigen „Gebrauchstypen“ und leisten damit zugleich in aller Bescheidenheit in der Projektion auf die Frauen die gläubige Abbildung der Dreifaltigkeit, die poetische Fassung der mühsam stabilisierten allgemeinsexistischen Plattform. Die ideologische Figur „Frauenfrage“ ist eine Fabel, die den je aktuellen innerpatriarchalischen Interessenausgleich bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums versinnbildlicht, ein Kampf, der ja ohne Beteiligung der realen

Frauen als handelnde Subjekte stattfindet.

Die Bevormundungen, die ansonsten isoliert als unbegriffene Beispiele endlos ahistorisch aneinander gereiht werden, finden in der Geschichte der Geschichtslosigkeit ganz zwanglos ihren Platz. Ans Ende ihrer Spielereien rund um Katharina Rieses Text stellt die Rezensentin das, was die Autorin eine „simpl schematisierte Patriarchatsthese“ nennt:

„Die Organisation der vaterschaftlichen Erbfolge setzt die gewaltsame Bindung der Frau(en) an einen Mann voraus, der eine erfolgreiche Unterwerfung der Frau(en) vorausgegangen sein muß. Diese – immer schon vorausgegangene – Niederlage der Frau(en) verhindert ihre Teilnahme im Kampf um die Aneignung, Schaffung und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Die daraus sich ergebende Teilnahmslosigkeit der Frauen in diesem Kampf, der gleichbedeutend mit der Geschichtlichkeit der Menschen ist, führt dazu, daß ihr Anteil bei der Schaffung des gesellschaftlichen Reichtums (wobei ihr bei der Schaffung eindeutig der Löwenanteil zukommt) nicht ins gesellschaftliche und damit auch nicht ins Bewußtsein der Frauen tritt.“ K. R.

Die Rezensentin empfiehlt der geneigten Leserin, das Buch zu kaufen und kurzerhand den gesellschaftlichen Reichtum in der Form des intellektuellen Genusses zu usurpieren.

Lisbeth N. Trallori

VOM LIEBEN UND TÖTEN

Zur Geschichte patriarchaler Fortpflanzungskontrolle

Wien 1983, Verlag für Gesellschaftskritik, 217 Seiten, 11 Abteilungen

Das Recht auf generative Freiheit gehört zu den fundamentalsten Rechten der Menschen. Das Wissen um die willentliche Steuerung ist uralte; das Recht zur Steuerung und die Techniken unterliegen den gesellschaftlichen Veränderungen.

„Das Patriarchat und seine Instanzen – wie Kirche und Staat – haben die Fähigkeit des Menschen, durch sexuelle Vereinigung neues Leben hervorzubringen, größtenteils für ihre Machtinteressen mißbraucht. Dieses Buch handelt von den Entstellungen, Fallen und Kontrollen, denen die sexuelle Liebe durch patriarchalen Fortpflanzungswahn und Todeskult ausgeliefert war. Noch immer ist unser Denken, Fühlen und Handeln davon beeinträchtigt. Anstelle der freien Entscheidung über das generative Verhalten sind Unfreiheit und Zwang getreten, anstelle der autonomen Bestimmung über den Körper Überwachung und Strafe, anstelle der

Liebe zwischen den Geschlechtern Mißtrauen und Angst. Darin liegt die Tragödie des Patriarchats – für Frauen und Männer.“ (Widmung)

Lisbeth Tralloris Grundthese ist, daß in den matristischen Gesellschaften Frauen die Fortpflanzungskontrolle ausübten. Ihr Geschlechtsrhythmus richtete sich nach dem Mondzyklus. Tabuisierung des Geschlechtsverkehrs zur Vollmondphase hatte eine verhütende Funktion. Zusätzlich besaßen die Frauen das Wissen um die Wirkung von Kräutern und Heilpflanzen als kontrazeptive und abortive Methoden.

Mit dem Vordringen und der Ausbreitung patriarchaler Kulturen kam es zur sozialen Entmündigung der Frau. Die Kontrolle über die Fortpflanzung war eine Form der Machtausübung des Mannes über die Frau; gestützt durch das Recht der Kirche und des Staates. Trotz des Rechts der Herrschenden über das Fortpflanzungsverhalten der Untertanen (Heiratsverbote für Unterschichten, Randgruppen im Mittelalter) waren Rezepte zur Empfängnisverhütung und Abtreibungspraktiken bekannt und tradiert. Erst durch die Hexenverfolgung wurde mit der systematischen Ausrottung dieses Wissens begonnen.

Kräuterheilkunde, Hebammenkunst wurden als Magie und jede Form der weiblichen Fortpflanzungskontrolle als Sünde gebrandmarkt und verfolgt. „Den Auftakt zu den brutalsten Frauenverfolgungen in der Geschichte gaben zwei Ende des 15. Jahrhunderts publizierte Werke klerikaler Intelligenz: die Hexenbulle und der Hexenhammer. Darin lieferten die Autoren Ansatzpunkte für das Vorgehen gegen die Trägerinnen eines rationalen geburtenkontrollierenden Wissens, die, mit dem Stigma der Hexerei behaftet, dem peinlichen Verhör unterzogen und schließlich den Flammen überantwortet wurden.“ (S. 180) Die Hexenverfolgung, die Ausrottung des selbständigen Hebammenstandes, ist der letzte Schritt zur „Bezähmung“ der Frauen. Mit dem Entstehen der Staatsarzneikunde und dem an Universitäten ausgebildeten männlichen Geburtshelferstand, der aber zuerst bei Hebammen lernen mußte, versank die Tradition weiblicher Heilkunde endgültig.

Im 19. Jahrhundert kam es mit der Aufhebung der Heiratsverbote für die Unterschichten zu einer Zunahme der Eheschließungen, Geburten und zu einer Verelendung der proletarischen Schichten. Doch die wachsende Industrie brauchte billige Arbeitskräfte.

In einer Eigentumsgesellschaft kann nicht von einem allgemeinen „natürlichen“ Fortpflanzungsinteresse der Mitglieder gesprochen werden, denn die tatsächlichen Lebensbedingungen geben den existentiellen Rahmen ab. Doch wird der Fortpflanzungswunsch mittels religiöser, moralischer und familienpolitischer Stimulation angeheizt.

Die soziale Kontrolle über Regulative gerinnt zu einem Herrschaftsinstrument – Herrschaft des Mannes über die Frau –, aber auch der Herrschaft der dominierenden Klasse über die Unterdrückten.

Die Geschichte des generativen Verhaltens ist ein Klassen- und Geschlechtskampf, denn die Nachwuchsproduktion wird den Frauen abgepreßt, und Frausein bedeutet oft erzwungene Mutterschaft.

Edith Prost

DIE UNGESCHRIEBENE GESCHICHTE

Historische Frauenforschung

Dokumentation 5. Historikerinnentreffen 1984
Herausgeberinnen: Wiener Historikerinnen
Frauenforschung Band 3, Wiener Frauenverlag, 425
Seiten, Anmerkungen,

Wie kann man an die spezifische Geschichtlichkeit der Realität Frau herankommen? Welche Wege muß die Forschung einschlagen, wenn sie den weiblichen Beitrag zur Geschichte sichtbar machen möchte und gleichzeitig dieser des Schweigens, der Absenz Rechnung tragen will, die auf der Suche nach dem historischen Einfluß der Frau feststellbar ist?

In dem vorliegenden Buch – der Auswahldokumentation des 5. Historikerinnentreffens (die erste feministische Forschungstagung in Österreich/Wien und zugleich das erste internationale Historikerinnentreffen in Europa), deren Beiträge Aufschluß über die gegenwärtigen Tendenzen in der Frauenforschung geben und deren inhaltlicher Reichtum die formale Gliederung des Buches in Kapitel nach thematischen Schwerpunkten sprengt, wird gerade die Auseinandersetzung mit methodischen und theoretischen Ansätzen positiv spürbar:

Das Wissen um die Gefahr zu großer Identifikationsbereitschaft, die die historische Distanz vergißt, wie es Helga Grubitzsch in „Frauenprojekte und -kooperativen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankreich“ formuliert – in ihrem Beitrag hält sie die Tradition der autonomen, sozialistischen Frauenbewegung in Europa, die im 19. Jahrhundert einsetzt, mit ihren Projekten und Initiativen, der gängigen Gleichsetzung von proletarischer Frauenbewegung mit deren Aktivitäten in politischen Parteien entgegen –, und das Anliegen, gerade diese identifikatorische Nähe zu einem hermeneutischen Prozeß des Verstehens mit allen Stadien von Annäherung und Distanzierung zu nützen;

Die Frage, wie Geschichte „gegen den Strich“ zu lesen sei, die in dem Artikel „Frauen und Revolution – das politische Verhalten von Unterschichtsfrauen 1848“ von der Forschungsgruppe des Ludwig Uhland-Institutes thematisiert wird, wenn es darum geht, vorhandene Quellen auf ihre Intentionalität zu prüfen – weibliches Verhalten taucht in diesen vor allem in männlichen Deutungsmustern auf, Umsturzangst und das Gefühl politischer und sozialer Bedrohung im Bürgertum schlagen sich in dem in den Akten vermittelten Bild der Unterschichtsfrau nieder, die zum Sinnbild der drohenden Auflösung der sittlichen Ordnung wird. Die Frage nach dem Anteil von Frauen an Prozessen gesellschaftlichen Wandels orientiert sich – dessen ist man sich bewußt – zu sehr an dem hierarchiegebundenen Relevanzdenken der traditionellen Geschichtsschreiber, und so werden Wege einer Umwertung von Begriffen und Ausgangspunkten gesucht;

Der Anspruch nach Loslösung von der „Ideologie der Herrschaft“, den auch Bohumila Taschler stellt, die ihre Biographie der Schriftstellerin Božena Němcová vor dem Hintergrund der tschechischen nationalen Wiedergeburt aufrollt.

Die Suche nach eigenen erkenntnistheoretischen Ansätzen verbindet sich mit der Infragestellung der konservativen Geschichtsforschung. In dem Beitrag „Maria Theresia – Kritik einer Rezeption“ unternimmt es Ilsebill Barta, das Bild Maria Theresias von dem Muttermythos zu lösen, dem es immer noch anhaftet. In „Überlegungen zum Konservatismus und zur Radikalität der deutschen Frauenbewegung vor 1933 als Frage nach der Methode der Frauengeschichtsforschung“ übt Elisabeth Meyer-Renschhausen Kritik an den Versuchen, die Frauenbewegung in herkömmliche, polarisierende Bewertungen (fortschrittlich/rückschrittlich...) einzuschreiben und ihre Betrachtung auf Ziele, Erfolge und Mißerfolge zu beschränken.

Rebekka Habermas wehrt sich in „Die Beginnen – eine andere Konzeption der Weiblichkeit“ gegen traditionelle Interpretationen des Entstehens dieser Bewegung (in der herkömmlichen „Versorgungs- und Religiositätsthese“ wird die Frau weiterhin als passives Objekt in ihrer Ahistorizität festgeschrieben). Das Verhalten der Beginne ist jedoch nicht nur in Hinblick auf die mittelalterliche Gesellschaftsordnung abweichend. Wenn man es als Weigerung ansieht, das Bild der Frau – das Weibliche erhält in der mittelalterlichen Gesellschaft nur als Bezugspunkt männlicher Selbstverwirklichung Existenzberechtigung, ansonsten wird es schlichtweg ausgegrenzt – zu akzeptieren, wird es als Differenz sichtbar. Und die Beschreibung gerade dieser Differenz erfahrung fordert Habermas, wenn sie kritisiert, daß weibliche Erfahrung bisher nur als inhaltlich noch auszufüllende Devianz betrachtet wurde. Mit der Weigerung der Fremdbestimmung geht auch Hanna Hacker an das Aufspüren der Geschichte frauenliebender Frauen heran. „Auf dem blanken Parkett der Metaebene“ geht sie dem Schweigen lesbischer Frauen nach und versucht, jenseits der androzentrischen Rede über weibliche Homosexualität lesbische Authentizität gerade an den Bruchstellen zweier konträrer Diskurse auszumachen.

Am Ende des Buches angelangt, hat man 39 Bücher gelesen, so sehr wirkt auch der kürzeste Beitrag in seinem Forschungsinteresse und dem neuen Blick, den er auf seinen Gegenstand wirft, überzeugend und vereinnahmt die Aufmerksamkeit. Den Herausgeberinnen ist eine umfassende Darstellung der Schwerpunkte der aktuellen Frauenforschung gelungen.

Karin Rick

FRAUEN-LITERATUR-GESCHICHTE Schreibende Frauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Hrsg. von Hiltrud Gnüg und Renate Möhrmann.
J. B. Metzler Verlag, Stuttgart 1985, 562 Seiten

„Geh an Orte, wo neue Gegenstände,
Worte, Menschen dich berühren, die Blut
haben, Nerven und Gedanken auffrischen.
Wir Frauen haben dies doppelt nötig.“

(Rahel Varnhagen und ihre Zeit, S. 188)

Unter diesem Motto steht der beachtliche Versuch einer Frauenliteraturgeschichte. Dieses Buch ist kein Produkt der üblichen Frauenliteratur-Nischen, die sich schon jeder Verlag hält. Es ist ein gewagter Versuch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Geschichte der Frauenliteratur zu schreiben. Die Herausgeberinnen haben auf eine Epocheneinteilung verzichtet und sich an thematischen und gattungsspezifischen Gesichtspunkten orientiert.

Eine Geschichte der Frauenliteratur ist eine Geschichte der Diskontinuitäten – durch die Brechung im Titel schon symbolisiert.

29 Aufsätze über „Schreibende Frauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, Brief-, Memoiren- und Reiseliteratur, Lyrik, Drama, Roman und Film, erotisch-emanzipatorische Entwürfe von Frauen, Anklagen, Sehnsüchte und Beschreibungen; Ähnlichkeiten und Unterschiede werden sichtbar, die jenseits einzelner Nationalliteraturen liegen. Wenn es um „Weibliche Autobiographien“, um die „Anklage von Sklaverei und Unterdrückung“ oder um „Feministische Aufbrüche“ geht, verdeutlicht die international ausgerichtete Betrachtungsweise die weltweite Beschränkung der Kreativität, der Frauen in der Vergangenheit unterlagen.

Charakteristisch für Frauenliteratur sind Brüche und Neuanfänge; auch gab es kaum literarische Gruppenbildungen, bedingt durch den traditionellen Ausschluß der Frau aus der Öffentlichkeit. Eine Geschichte der Literatur von Frauen muß sich deshalb mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Umfeldern beschäftigen, die weibliches Schreiben erst ermöglichen: Klöster, Beginenhäuser, Höfe, Salons, Frauenzimmer-Bibliotheken; versteckt und heimlich, selten unterstützt durch die Umwelt; oft anonym, weil es dem Bild „schöner Weiblichkeit“ nicht entsprach. „Das Zimmer für sich allein“, das Virginia Woolf als Bedingung für das Schreiben forderte, zieht sich als unverzichtbarer „Schreib-Raum“ durch alle Zeiten. Jane Austen spricht von der „Quietschtür“, als Warnsignal, bei dem das Manuskript unter der Tischdecke zu verschwinden hatte, was die realistische Situation vieler Autorinnen des 19. Jahrhunderts beschreibt.

Dieses einbändige Werk, in dem ohnehin nur exemplarisch gearbeitet werden kann, schenkt unbekanntem und vergessenen Schriftstellerinnen mehr Aufmerksamkeit und Raum als z. B. Else Laske-Schüler oder Marieluise Fleißer, die auch in herkömmlichen Literaturgeschichten vorkommen.

Dieses Buch ist fast ein Nachschlagewerk für un-

bekanntem und vergessene Autorinnen; das Buch zu lesen, wird zur Entdeckungsreise in unbekanntes Land und zeigt die Frauenliteratur als einen Versuch, der gesellschaftlichen Unterdrückung etwas entgegenzusetzen, sich über das Schreiben die Hälfte der Welt zu erobern.

Edith Prost

Erna Appelt

VON LADENMÄDCHEN, SCHREIBFRÄULEIN UND GOUVERNANTEN

Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900
und 1934

Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1985, 247 Seiten,
4 Abb., Anhang mit Tabellen

Die Tatsache, daß der Frau als Bestimmung nicht primär die Lohnarbeit, sondern die Produktion und Reproduktion der Ware „Arbeitskraft“ zugesprochen wird, ist bis heute Grund für die Diskriminierung der weiblichen Erwerbstätigen.

Eine Analyse der sozialen Lage der weiblichen Angestellten muß daher, über die Kriterien der Klassenzugehörigkeit – vorrangige Kategorie der Angestelltenforschung im deutschen Sprachraum, wenn es um die Frage geht, inwieweit das Auftauchen der Angestellten-schaft die Klassenstruktur der Gesellschaft verändern könnte – hinausgehend, untersuchen, wie die durch diese „Bestimmung“ auftretenden Widersprüche zwischen beruflichen Anforderungen und Reproduktionsaufgaben von Frauen bewältigt werden können. Das Buch Erna Appelts über die Lage der weiblichen Angestellten Wiens im ersten Drittel unseres Jahrhunderts, als „zweite Generation“ von Frauen im Angestelltenverhältnis, deren rechtliche und berufliche Situation durch das Doppelverdienergesetz von 1933 und die Ständeverfassung von 1934 (hier endet der Untersuchungszeitraum) stark zurückgeworfen wurde, schließt in dieser Hinsicht eine Lücke in der Forschung zur Geschichte der weiblichen Erwerbstätigkeit in Österreich.

Lockert die Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben die für das 19. Jahrhundert typische Polarisierung der Geschlechtscharaktere, oder verstärkt sie sie? Wie übertragen Männer ihren Herrschaftsanspruch über Frauen aus dem Familienleben auf das Erwerbsleben? Welche „Weiblichkeit“ ist im Erwerbsleben gefragt??

In ihren einleitenden, grundsätzlichen Überlegungen zur weiblichen Erwerbsarbeit in entwickelten Industriegesellschaften, die unter dem Gesichtspunkt anhaltender Benachteiligung der Frau am Arbeitsmarkt und der größeren Anfälligkeit in Krisenzeiten gemacht werden, geht die Autorin auf die Frage nach einem spezifisch weiblichen Arbeitsvermögen ein, stellt eine starke „Reproduktionsbezogenheit“ von Frauen im Berufsleben fest, zu deren Entstehung auch die Identifikation von Frauen mit der besonderen Arbeitsform der Hausarbeit beigetragen haben kann, weist aber gleich-

zeitig darauf hin, daß gerade dieses Arbeitsvermögen bestimmten Bedürfnissen nach geschlechtsspezifischer hierarchischer Arbeitsteilung entgegenkommt, und deutet auf die Mechanismen von deren Aufrechterhaltung.

Sie sieht zwei Tendenzen, die zeigen, wie weibliches bzw. reproduktionsbezogenes Arbeitsvermögen, das von Frauen entwickelt und erwartet wird, in die Berufsbereiche von Frauen übergreift: Professionalisierung von Weiblichkeit – ein Großteil der „weiblichen“ Berufe weist Gemeinsamkeiten mit der Hausarbeit auf – und „Verweiblichung von Berufen“ – für diese Berufe ist charakteristisch, daß ihr gesellschaftliches Image mit steigendem Frauenanteil sinkt, und daß den männlichen Berufsträgern vor- und zugearbeitet wird.

Ihrer Theorie nach ist die Berufsausübung von Frauen von der Privatisierung und Emotionalisierung des Arbeitsbereiches gekennzeichnet. Beide Phänomene zementieren die Rollenverteilung der für die Organisation zuständigen Männer und der die „Atmosphäre“ schaffenden Frauen. Männliche Dominanzstrukturen werden dann gesichert, wenn zum Beispiel das Bild der Sekretärin als „Hausfrau des Chefs“ oder „Gastgeberin des Betriebes“ den Beruf scheinbar aufwertet, die hierarchische Beziehung aber gerade durch die Komplementarität der zugeschriebenen Rollen von seiten der Frau nicht auflösbar ist.

Die bestimmenden Faktoren der Lage weiblicher Angestellter werden dem Leser nicht nur durch die Analyse statistischen und archivarischen Materials, sondern auch durch Einschübe von Pressekommentaren und durch lebensgeschichtliche Interviews veranschaulicht. Die Interviews nehmen für die Hypothesenbildung der Autorin eine Schlüsselstellung ein. Entgegen den gängigen Annahmen zeigt nämlich die Selbstdarstellung der Frauen, daß für die individuelle Bewältigung entscheidender Situationen weniger die von Modeströmungen und Zeittendenzen beeinflussten Idealbilder als selbstbestimmte Motive und praktische Gründe maßgeblich waren. Ferner steht die Lebensplanung der befragten Frauen im Widerspruch zu der Annahme, daß der Beruf erst nach Ehe und Familie anstrengenswertes Lebensziel ist und für diese gern aufgegeben wird. Die Autorin stellt eine starke Berufsorientiertheit fest. Der Beruf ist nie Übergangslösung und wird nur auf Grund äußerer Zwänge aufgegeben.

„Diskontinuität“ geht aus den Interviews als wesentliches Merkmal weiblicher Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum hervor. Der Leser erlebt die meisten erzählten Berufsverläufe tatsächlich als Gratwanderung von einer Entlassung zur anderen.

An der schriftlichen Präsentation der Interviews fällt auf, daß die Aussagen der Befragten von der Autorin als Illustration ihrer eigenen Reflexion über deren Lebenssituation und Handlungsmotive verwendet werden. In dieser Aufeinanderfolge von verallgemeinernden Kommentaren der Autorin und konkreten Lebensbeschreibungen der Interviewten verliert der Leser nie den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang, in dem Frausein in erster Linie als Begrenzung von Möglichkeiten erlebt wird, aus dem Blickfeld.

Die Sprache, bei der auf keine Nuancen der Begriffs-

bildung verzichtet wird und die den Leser dazu veranlaßt, die Differenziertheit seiner eigenen Konzepte zu hinterfragen, und der Aufbau des Buches sind Ausdruck der logischen Strenge und Präzision, der sich die Autorin verpflichtet.

In einer Zeit, wo durch verstärkte, leicht wegrationalisierbare Teilzeitarbeit oder auf nicht genügend geschützten Arbeitsverhältnissen beruhende Leiharbeit, die zu 90 Prozent von Frauen ausgeübt wird, die Situation weiblicher Erwerbstätiger am Arbeitsmarkt erneut gefährdet wird, stimmt dieses Buch nachdenklich und gewinnt ungewöhnliche Brisanz.

Karin Rick

Antje Dertinger, Jan von Trott

„... UND LEBE IMMER IN EURER ERINNERUNG“

Johanna Kirchner – eine Frau im Widerstand

Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn-Berlin 1985, 212 Seiten, 26 Abbildungen

Die Autorin Antje Dertinger, geb. 1940, beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Geschichte der Arbeiterinnenbewegung in Deutschland sowie mit dem Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur.

Sie will mit dieser Biographie ein Denkmal „stürzen“ und erzählt vom „anderen Deutschland“, von einer jener tapferen Frauen, die zu schnell vergessen worden sind, weil in Österreich und Deutschland Widerstandskampf fast mit einem Stigma behaftet ist.

Johanna Kirchner, geb. 1889, entstammte einer alten Frankfurter Arbeiterfamilie. 1933 mußte die engagierte Sozialdemokratin und Mitbegründerin der Arbeiterwohlfahrt ins Exil ins Saargebiet, dann 1935 nach Frankreich gehen. Dort arbeitete sie in der Emigrantenhilfe und kämpfte gegen das Terrorregime der Nationalsozialisten: beschaffte Informationen über Deutschland, unterrichtete den sozialdemokratischen Exilvorstand, schleuste Nachrichten von „draußen“ nach „drinnen“ und war bemüht, den Kontakt zur Heimat aufrechtzuerhalten. Sie wurde nach der Besetzung Frankreichs interniert, 1942 von den Franzosen ausgeliefert und 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Diese Kurzbiographie zeigt, daß das Außergewöhnliche dieser Frau darin bestand, in einer Welt, in der nichts mehr selbstverständlich war, das Selbstverständliche zu tun. In einer Zeit, in der Menschen nur als Arbeitstiere oder Kanonenfutter zählten, stritt sie für eine menschliche und soziale Gesellschaft. Für sie war der illegale Kampf zur Stabilisierung des Klassenbewußtseins der Arbeiterbewegung selbstverständlich.

Johanna Kirchner, eine selbstbewußte, selbständige Frau, die in ihrem Leben öfters aus der „Frauenrolle“ fiel – in ihrem persönlichen Leben, im politischen Kampf, die das selbstverständlich tat, was sie für richtig und notwendig hielt, selbst wenn es das Leben kostete.

Edith Probst

Mali Fritz / Hermine Jursa
ES LEBE DAS LEBEN
Tage nach Ravensbrück

Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1983, 122 Seiten

Zwei Frauen, die sich in den dreißiger Jahren in linken Gruppierungen im Widerstand gegen den Faschismus betätigt haben, wurden verraten und verhaftet, die eine in Wien, die andere in Frankreich. Als Arbeitstiere vegetierten sie in Konzentrationslagern. Nach der Entlassung von Ravensbrück gelingt ihnen die Flucht aus der Kolonne. Und nun schildern sie in dem schmalen Büchlein, nicht pathetisch und nicht zurechtgeschliffen, von den 48 Tagen und Nächten – bis sie in Wien waren, in dessen schwarzgrauen Trümmern ihr Traum zerrann.

agis

Karin Berger

ZWISCHEN EINTOPF UND FLIESSBAND

Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus
 Österreich 1938–1945

(= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Bd. 21)
 Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1984, 265 Seiten,
 20 Abbildungen, 9 Tabellen

Die deklarierte Zielsetzung der Autorin ist, den Widerspruch zwischen offiziellem Frauenbild und der Realität der Frauen unter dem NS-Regime zu zeigen, eine Analyse der Funktionalität bzw. Disfunktionalität faschistischer Frauenideologie zu geben.

Die Autorin geht von einem marxistischen Faschismusbegriff aus: Die faschistische Frauenideologie und -politik unterscheidet sich zwar qualitativ von der anderer bürgerlicher Herrschaftsformen, verfolgt aber grundsätzlich dieselben Ziele wie in anderen kapitalistischen Systemen.

Diese Ziele sind während wirtschaftlicher Rezessionsphasen, die Frauen „hinter den Herd“ zu schicken, die Aufgabe als Hausfrau und Mutter als wesensmäßig zu definieren und damit die gesellschaftliche Leistung im Reproduktionsbereich gesichert zu wissen. Während der Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs werden Frauen in den Produktionsprozeß eingegliedert, die biologistische Frauenideologie liefert die Rechtfertigung für niedrig qualifizierte und niedrig entlohnte Arbeit, und auch jetzt wird die Zuständigkeit der Frauen für den Reproduktionsbereich aufrechterhalten.

Das atavistische und biologistische Frauenbild hat in seiner Irrationalität eine sehr rationale Funktion für das kapitalistische und im besonderen das faschistische Herrschaftssystem – der irrationale Biologismus bildet die ideologische Grundlage für die geschlechtsspezifische Unterdrückung der Frauen.

Die Autorin weist für die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich nach, daß die Probleme aus den Widersprüchen zwischen Ideologie und Praxis propa-

gandistische, sozialpolitische und ökonomische Maßnahmen verlangten, um die Arbeitskraft der Frauen sowohl für den Reproduktions- als auch Produktionsbereich ausbeuten zu können.

Das Buch gliedert sich in drei Kapitel: Das Bild der arbeitenden Frau – Militarisierung der Hausarbeit – Maßnahmen zur Zwangsarbeit von Frauen – Sozialpolitik für Industriearbeiterinnen und die „eigentliche Aufgabe der Frau“.

Die empirisch-theoretische Methode der Autorin erlaubt eine genaue Analyse der NS-Frauenpolitik, gestützt auf Primärquellen der NS-Zeit, wie Stimmungs- und Lageberichte, Gesetzestexte, Verordnungen, Protokolle, NS-Zeitungen, NS-Literatur; die im Anhang veröffentlichten Interviews von Frauen vermitteln einen Eindruck von deren Lebensbedingungen und der Rezeption faschistischer Frauenideologie.

Das Buch ist sehr genau recherchiert, interessant zu lesen; und für Österreich das erste umfassende Werk über Frauenarbeit in der NS-Zeit. Dem Buch sind viele Leser zu wünschen; es ist ein weiterer Baustein für die Darstellung der Frauengeschichte.

Edith Probst

Barbara Stiegler (Hg.)

BLAUMANN ÜBER DER SCHÜRZE

Über die Chancen für Frauen in technischen Berufen

Reihe: Arbeit, Bd. 16

Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1985, 184 Seiten

Expertinnen aus dem Bereich der Frauenpolitik, der Gewerkschaften und der Frauenforschung diskutieren Fragen der geschlechtlichen und hierarchischen Arbeitsteilung, deren Auswirkungen auf die Arbeitssituation von Frauen und versuchen die Entwicklungstendenzen der Erwerbsarbeit am Beispiel technischer Berufe aufzuzeigen. Da auch in Österreich Förderungsaktionen für Mädchen und Frauen in technischen Berufen laufen, stellen die bundesdeutschen Erfahrungen eine gute Diskussionsgrundlage dar. Denn die gemachten Erfahrungen zeigen, daß nur jede zweite Frau vom Ausbildungsbetrieb übernommen wird; fast 7 Prozent sind arbeitslos. Es muß der frauenpolitische Stellenwert dieser Öffnung gewerblich-technischer Berufe für Frauen hinterfragt und untersucht werden.

Die Frauenerwerbsarbeit im technischen Bereich ist schließlich nur eine Variante des Problems weiblicher Erwerbstätigkeit. Und es stellt sich die Frage, ob diese Arbeitsplätze wirklich langfristig besser qualifiziert und besser bezahlt sind?

Es werden sowohl Ergebnisse aus Forschungsprojekten als auch praktischer politischer Erfahrungen zur Grundlage der Kritik an der herrschenden Frauenpolitik und zum Aufzeigen von frauenfreundlichen Perspektiven gemacht, die sowohl die Erwerbsarbeit als auch die Haus- und Familienarbeit einbeziehen.

Edith Probst

**Wir versichern
Heute ...**



Pension 2000

Ob Sie im Ruhestand finanziell abgesichert sind oder nicht.
Ob Sie eine schöne zweite Pension bekommen oder nicht.

Ob Sie Ihre Familie optimal absichern oder nicht.

Ob Sie damit Steuern sparen oder nicht.

Das können Sie jetzt entscheiden.

Mit der Pension 2000.

Und der großen Sicherheit des größten österreichischen Privatpensionversicherers.

**... und
Morgen**



**WIENER
STÄDTISCHE**



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre mich mit den Bestrebungen des „Instituts für Wissenschaft und Kunst“ einverstanden und melde meinen Beitritt als Mitglied an.

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdaten: _____ Telefon: _____

Wohnungsanschrift: _____

Berufsanschrift: _____

Beruf: _____

Interessenrichtung: Philosophie, Geschichte, Kunst, Musik, Naturwissenschaft, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Literaturwissenschaft*

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt S 100,—. Jugend- und Studentenmitgliedschaft (bis 25 Jahre bzw. bis Beendigung des Studiums) S 50,—.

* Nichtzutreffendes streichen

Ich bestelle

___ Ex. VERDRÄNGTE SCHULD – VERFEHLTE SÜHNE
Entnazifizierung in Österreich 1945–1955
Subskriptionspreis für IWK-Mitglieder: S 336,—

___ Ex. PHILOSOPHIE UND GESELLSCHAFT
S 120,— (und Versandkosten)

___ Ex. DIE VERBRANNTEN BÜCHER
S 25,— (und Versandkosten)

___ Ex. POLITISCHES LIED
S 79,— (und Versandkosten)

___ Ex. AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN VEREINSMEIEREI,
DEMOKRATISIERUNG UND EXPERTENHERRSCHAFT
S 40,— (und Versandkosten)

Name und Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreich und seine Feste. Die Belvedere gehört dazu.



*Belvedere,
der elegante Geschmack*